

# Vorbericht Landkreis Kusel

2024



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre .....	3
1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr .....	3
1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr .....	6
2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr .....	7
2.1 Ergebnishaushalt .....	8
2.2 Finanzhaushalt .....	11
3 Erträge .....	13
3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen .....	15
3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen .....	22
4 Aufwendungen .....	24
4.1 Personal- und Versorgungsaufwand .....	26
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	31
4.3 Abschreibungen .....	34
4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen .....	35
4.5 Soziale Sicherung .....	36
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	48
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	49
5 Ergebnis .....	52
6 Finanzplan .....	55
6.1 Investitionstätigkeit .....	56
6.2 Finanzierungstätigkeit .....	60
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	63
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	64
8.1 Bevölkerung .....	65
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	67
Anlagen: Muster 26-31 .....	70

# 1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre

## 1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

### 1.1.1 Ergebnisrechnung

Der Haushalt für das Jahr 2022 schloss wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	138.503.774	142.852.052,72	4.348.278,72
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.758.674	147.006.905,84	-2.751.768,16
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.254.900</b>	<b>-4.154.853,12</b>	<b>7.100.046,88</b>
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	57.100	7.927,58	-49.172,42
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.100	1.794.898,23	281.798,23
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-1.456.000</b>	<b>-1.786.970,65</b>	<b>-330.970,65</b>
<b>E20 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-5.941.823,77</b>	<b>6.769.076,23</b>
<b>E21 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-5.433,13</b>	<b>-5.433,13</b>
<b>E23 - Jahresergebnis</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-5.947.256,90</b>	<b>6.763.643,10</b>

In der Ergebnisrechnung 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.947.256,90 Euro ausgewiesen, der um 6.763.643,10 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -12.710.900 Euro liegt. Bereinigt man das Ergebnis um die Verfügungen auf übertragene Ermächtigungen in Höhe von 714.163,21 Euro sowie um die nach 2023 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 699.050,28 Euro beträgt das Jahresergebnis -5.932.143,97 Euro. Dieses liegt um 6.778.756,03 Euro unter dem Plan.

## 1.1.2 Finanzrechnung

	Plan	Ist	Abweichung
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	135.539.489	137.914.324,09	-2.374.835,09
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	142.028.398	138.672.983,24	3.355.414,76
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.488.909</b>	<b>-758.659,15</b>	<b>-5.730.249,85</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.100	5.841,11	51.258,89
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.513.100	1.854.913,22	-341.813,22
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.456.000</b>	<b>-1.849.072,11</b>	<b>393.072,11</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.944.909</b>	<b>-2.607.731,26</b>	<b>-5.337.177,74</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>-70.990,20</b>	<b>70.990,20</b>
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.944.909	-2.678.721,46	-5.266.187,54
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.029.368	935.084,70	13.094.283,30
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.932.247	3.131.960,99	13.800.286,01
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.902.879</b>	<b>-2.196.876,29</b>	<b>-706.002,71</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-10.847.788</b>	<b>-4.875.597,75</b>	<b>-5.972.190,25</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.902.879	1.850.000,00	1.052.879,00
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.372.700	2.367.347,54	5.352,46
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>530.179</b>	<b>-517.347,54</b>	<b>1.047.526,54</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.317.609	87.000.000,00	-76.682.391,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0	81.000.000,00	-81.000.000,00
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>10.317.609</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>4.317.609,00</b>

In der Finanzrechnung entsteht ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -2.607.731,26 Euro. Das Ergebnis ist um 5.337.177,74 Euro besser als der geplante Saldo von -7.944.909 Euro. Diese Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.730.249,85 Euro und einer Verschlechterung des Saldos der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen in Höhe von 393.072,11 Euro.

Der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt mit einem Defizit von 70.990,20 Euro ab. Hier wurden noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie verbucht.

Für Investitionen wurden in der Finanzrechnung 3.131.960,99 Euro ausgezahlt. Durch Bildung von Verbindlichkeiten in Höhe von 1.105.308,58 Euro und gleichzeitiger Aktivierung dieser Investitionen in der Bilanz 2022 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 996.381,83 Euro und Zahlungen auf übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR) in Höhe von 1.477.898,58 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 1.762.989,16 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 935.084,70 Euro verbucht. Durch die Bildung von Forderungen in Höhe von 26.191.697,40 Euro bei gleichzeitiger Passivierung entsprechender Sonderposten in der Bilanz 2022 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 15.023.541,57 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionszuwendungen auf 12.103.240,53 Euro.

In der Finanzrechnung 2022 wird die Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.850.000 Euro dargestellt.

Die geplante Aufnahme der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.902.879 Euro konnte unterschritten werden, da einige Investitionen noch nicht voll oder gar nicht zur Ausführung kamen (430.453,58 Euro). Weiterhin wurde eine kreditfinanzierte Auszahlungsermächtigung aus Vorjahren in Abgang gestellt, was zu einer weiteren Reduzierung des Kreditbedarfes um 72.425,42 Euro führte. Durch die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2022 entstand ein Kreditbedarf für 2022 in Höhe von 2.400.000 Euro, welcher als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen wurde.

### **1.1.3 Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 151.428.697,10 Euro (Vorjahr: 145.481.440,20 Euro) aus. Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung um 5.947.256,90 Euro "erhöht".

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 229.488.015,73 Euro (Vorjahr: 216.974.281,21 Euro). Beim Anlagevermögen ist ein Abgang von 2.228.771,84 Euro zu verzeichnen, d.h. in dieser Höhe haben die Abschreibungen die neuen Investitionen überschritten. Das Umlaufvermögen hat sich um 13.810.893,94 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden 931.612,42 Euro mehr aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 258.090.031,32 Euro (Vorjahr: 248.918.605,56 Euro). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, insbesondere infolge der Steigerung der Liquiditätskredite und der Rückstellung für Pensionen, um 9.171.425,76 Euro erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in Höhe von 122.365.338,50 Euro (Vorjahr: 113.265.867,70 Euro) in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten per Saldo um 9.099.470,80 Euro erhöht, d.h. die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen die Auflösungsbeträge.

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist als Anlage zum Haushaltsplan abgedruckt (3 Seiten, gelbes Papier).

## 1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 folgende Endzahlen aus:

	Plan
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.761.841
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	158.706.850
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.945.009</b>
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-2.984.200</b>
<b>E20 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.929.209</b>
<b>E23 - Jahresergebnis</b>	<b>-6.929.209</b>

	Plan
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	151.647.136
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	152.284.451
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-637.315</b>
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-2.984.200</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-3.621.515</b>
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.722.647
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.498.455
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.775.808</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-13.397.323</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.775.808
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.413.263
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>7.362.545</b>
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.034.778</b>

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 27.07.2023, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 08.11.2023 staatsaufsichtlich genehmigt. Dabei wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen zu verzinsenden Investitionskredite in Höhe von 9.775.808 Euro in voller Höhe genehmigt.

## 2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

	2024
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	162.909.811
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	178.461.123
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.551.312</b>
Zins- und sonstige Finanzerträge	239.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.686.100
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.446.400</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.997.712</b>
Laufende Einzahlungen	159.960.213
Laufende Auszahlungen	174.236.756
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-14.276.543</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.823.515
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.047.200
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.223.685</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-22.500.228</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.191.235
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.691.007
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.500.228</b>

## 2.1 Ergebnishaushalt

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.864,11	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.992.704,02	106.691.106	111.670.446	4.979.340	4,67
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	36.633.944,19	38.590.170	42.432.055	3.841.885	9,96
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.742.058,12	2.151.000	2.243.400	92.400	4,30
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.103.167,73	1.023.538	1.089.510	65.972	6,45
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.786.136,18	4.856.180	4.972.100	115.920	2,39
E7 - Sonstige laufende Erträge	512.178,37	1.368.847	421.300	-947.547	-69,22
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>142.852.052,72</b>	<b>154.761.841</b>	<b>162.909.811</b>	<b>8.147.970</b>	<b>5,26</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.223.540,84	27.289.913	30.640.629	3.350.716	12,28
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.526.219,29	18.185.351	20.360.898	2.175.547	11,96
E11 - Abschreibungen	5.345.234,54	5.217.458	5.358.421	140.963	2,70
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.760.112,88	31.044.849	36.982.000	5.937.151	19,12
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	66.002.512,45	69.980.150	78.244.985	8.264.835	11,81
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.149.285,84	6.989.129	6.874.190	-114.939	-1,64
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.006.905,84</b>	<b>158.706.850</b>	<b>178.461.123</b>	<b>19.754.273</b>	<b>12,45</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.154.853,12</b>	<b>-3.945.009</b>	<b>-15.551.312</b>	<b>-11.606.303</b>	<b>-294,20</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.927,58	96.200	239.700	143.500	149,17
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.794.898,23	3.080.400	3.686.100	605.700	19,66
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>-1.786.970,65</b>	<b>-2.984.200</b>	<b>-3.446.400</b>	<b>-462.200</b>	<b>-15,49</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-5.941.823,77	-6.929.209	-18.997.712	-12.068.503	-174,17
E21 - Außerordentliches Ergebnis	-5.433,13	0	0	0	--
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-5.947.256,90</b>	<b>-6.929.209</b>	<b>-18.997.712</b>	<b>-12.068.503</b>	<b>-174,17</b>

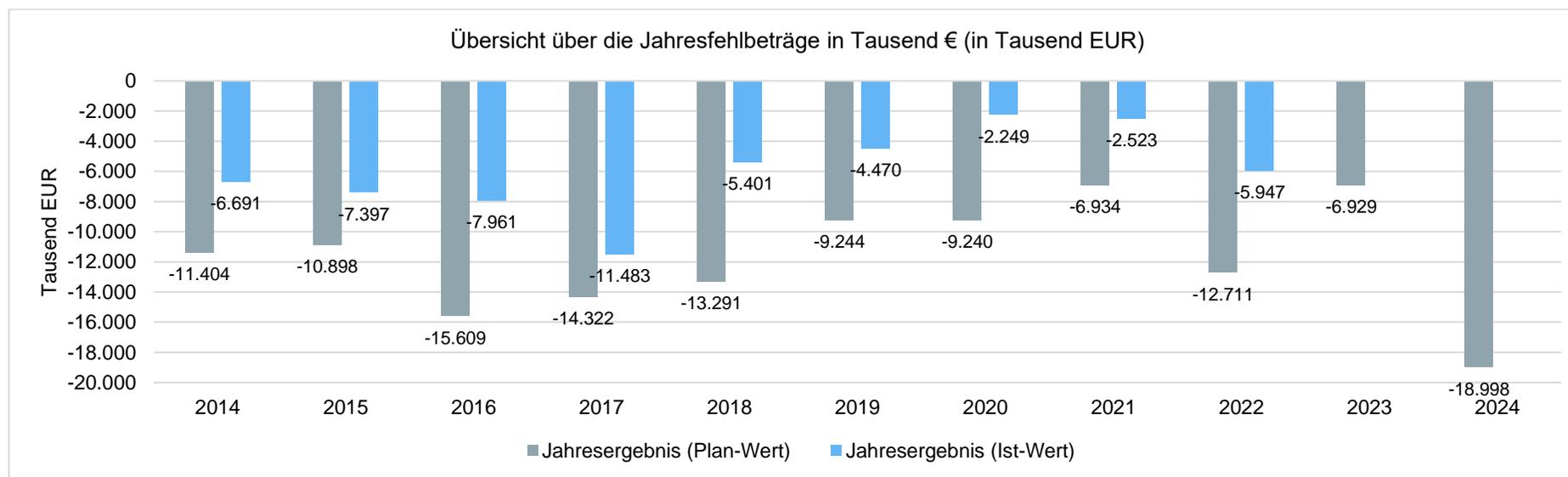
Der Jahresfehlbetrag 2024 liegt mit -12.068.503 Euro über dem Jahresfehlbetrag 2023. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

<b>Verbesserungen:</b>		Tausend €
Kreisumlage		1.860
<i>Verbesserung Umlagegrundlagen</i>	357	
<i>Erhöhung Umlagesatz von 44,25% auf 46,00 %</i>	1.504	
Schlüsselzuweisungen B		1.377
		<b>3.238</b>
<b>Verschlechterungen:</b>		
Jugend und Soziales		5.803
<i>davon Soziales</i>	3.396	
<i>davon Jugend</i>	5.707	
<i>davon Sonderzahlung § 3a LAufnG Bundesanteil</i>	- 3.300	
Personalkostensteigerung Netto		3.064
<i>davon zahlungswirksam</i>	2.547	
<i>davon zahlungsneutral</i>	517	
Wegfall KEF		2.992
Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur		991
Erstattungen Versorgungslastenausgleich		900
ÖPNV netto		540
Finanzergebnis		462
<i>davon Zinserträge</i>	- 144	
<i>davon Zinsaufwendungen</i>	606	
Wegfall Zinssicherungsschirm		400
Versorgung und Bewirtschaftung von Gebäuden		73
Betriebskosten Jobcenter		70
sonstige Verschlechterung		10
		<b>15.306</b>
<b>Saldo Ergebnisrechnung (Verschlechterung):</b>		<b>- 12.068</b>

Die einzelnen Teilergebnishaushalte zeigen folgende Ergebnisse auf:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
01 - Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen	-19.084.764,39	-22.354.658	-26.598.232	-4.243.574	-18,98
02 - Ordnung und Verkehr	-1.837.441,97	-1.710.134	-2.057.623	-347.489	-20,32
03 - Ernährung, Gesundheit, soziale Dienste	-2.974.075,51	-3.032.489	-3.352.116	-319.627	-10,54
04 - Jugend und Soziales	-47.647.400,51	-52.085.626	-62.264.962	-10.179.336	-19,54
05 - Umwelt, Planung und Bauen	-2.692.682,73	-4.828.082	-4.670.632	157.450	3,26
06 - Zentrale Finanzleistungen	68.289.108,21	77.081.780	79.945.853	2.864.073	3,72
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>-5.947.256,90</b>	<b>-6.929.209</b>	<b>-18.997.712</b>	<b>-12.068.503</b>	<b>-174,17</b>

Die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung / des Ergebnishaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

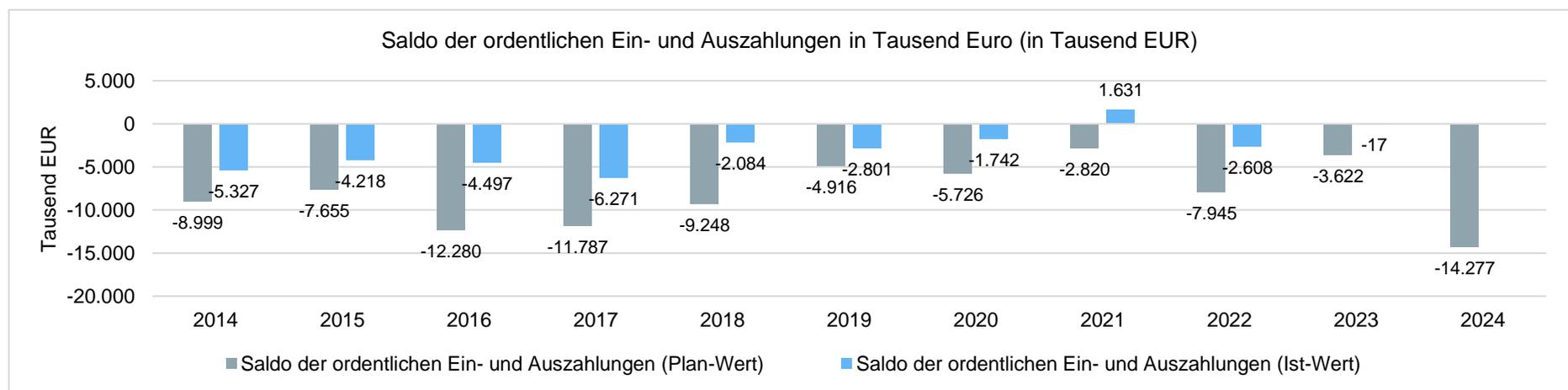


## 2.2 Finanzhaushalt

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	82.564,11	81.000	81.000	0	0,00
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	93.268.333,18	103.821.348	108.655.948	4.834.600	4,66
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	35.495.601,89	38.590.170	42.432.055	3.841.885	9,96
F4 - Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.769.667,68	2.151.000	2.243.400	92.400	4,30
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058.212,72	1.023.538	1.089.510	65.972	6,45
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.876.383,27	4.856.180	4.972.100	115.920	2,39
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	363.561,24	1.123.900	246.500	-877.400	-78,07
<b>F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>137.914.324,09</b>	<b>151.647.136</b>	<b>159.720.513</b>	<b>8.073.377</b>	<b>5,32</b>
F9 - Personalauszahlungen	23.882.864,78	26.134.972	28.138.583	2.003.611	7,67
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.820.300,35	18.185.351	20.360.898	2.175.547	11,96
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	28.696.013,68	31.044.849	36.982.000	5.937.151	19,12
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	66.317.316,27	69.980.150	78.244.985	8.264.835	11,81
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.956.488,16	6.939.129	6.824.190	-114.939	-1,66
<b>F15 - Summe der laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>138.672.983,24</b>	<b>152.284.451</b>	<b>170.550.656</b>	<b>18.266.205</b>	<b>11,99</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-758.659,15</b>	<b>-637.315</b>	<b>-10.830.143</b>	<b>-10.192.828</b>	<b>-1.599,34</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.841,11	96.200	239.700	143.500	149,17
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.854.913,22	3.080.400	3.686.100	605.700	19,66
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.849.072,11</b>	<b>-2.984.200</b>	<b>-3.446.400</b>	<b>-462.200</b>	<b>-15,49</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.607.731,26</b>	<b>-3.621.515</b>	<b>-14.276.543</b>	<b>-10.655.028</b>	<b>-294,21</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-70.990,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.678.721,46</b>	<b>-3.621.515</b>	<b>-14.276.543</b>	<b>-10.655.028</b>	<b>-294,21</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	932.803,16	5.972.647	14.823.515	8.850.868	148,19
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	2.281,54	3.750.000	0	-3.750.000	-100,00
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>935.084,70</b>	<b>9.722.647</b>	<b>14.823.515</b>	<b>5.100.868</b>	<b>52,46</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	518.815,16	611.800	11.530.300	10.918.500	1.784,65
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.613.145,83	8.311.655	6.516.900	-1.794.755	-21,59

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	5.000.000	1.900.000	-3.100.000	-62,00
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	5.575.000	3.100.000	-2.475.000	-44,39
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.131.960,99</b>	<b>19.498.455</b>	<b>23.047.200</b>	<b>3.548.745</b>	<b>18,20</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.196.876,29</b>	<b>-9.775.808</b>	<b>-8.223.685</b>	<b>1.552.123</b>	<b>15,88</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-4.875.597,75</b>	<b>-13.397.323</b>	<b>-22.500.228</b>	<b>-9.102.905</b>	<b>-67,95</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.850.000,00	9.775.808	8.223.685	-1.552.123	-15,88
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.367.347,54	2.413.263	2.691.007	277.744	11,51
<b>F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-517.347,54</b>	<b>7.362.545</b>	<b>5.532.678</b>	<b>-1.829.867</b>	<b>-24,85</b>
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.000.000,00</b>	<b>6.034.778</b>	<b>16.967.550</b>	<b>10.932.772</b>	<b>181,16</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.482.652,46</b>	<b>13.397.323</b>	<b>22.500.228</b>	<b>9.102.905</b>	<b>67,95</b>
<b>F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>195.366,50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	5.678.018,96	13.397.323	22.500.228	9.102.905	67,95
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	195.366,50	0	0	0	--
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-5.046.069,00	-6.034.778	-16.967.550	-10.932.772	-181,16

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung / des Finanzhaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:



### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 163.149.511 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

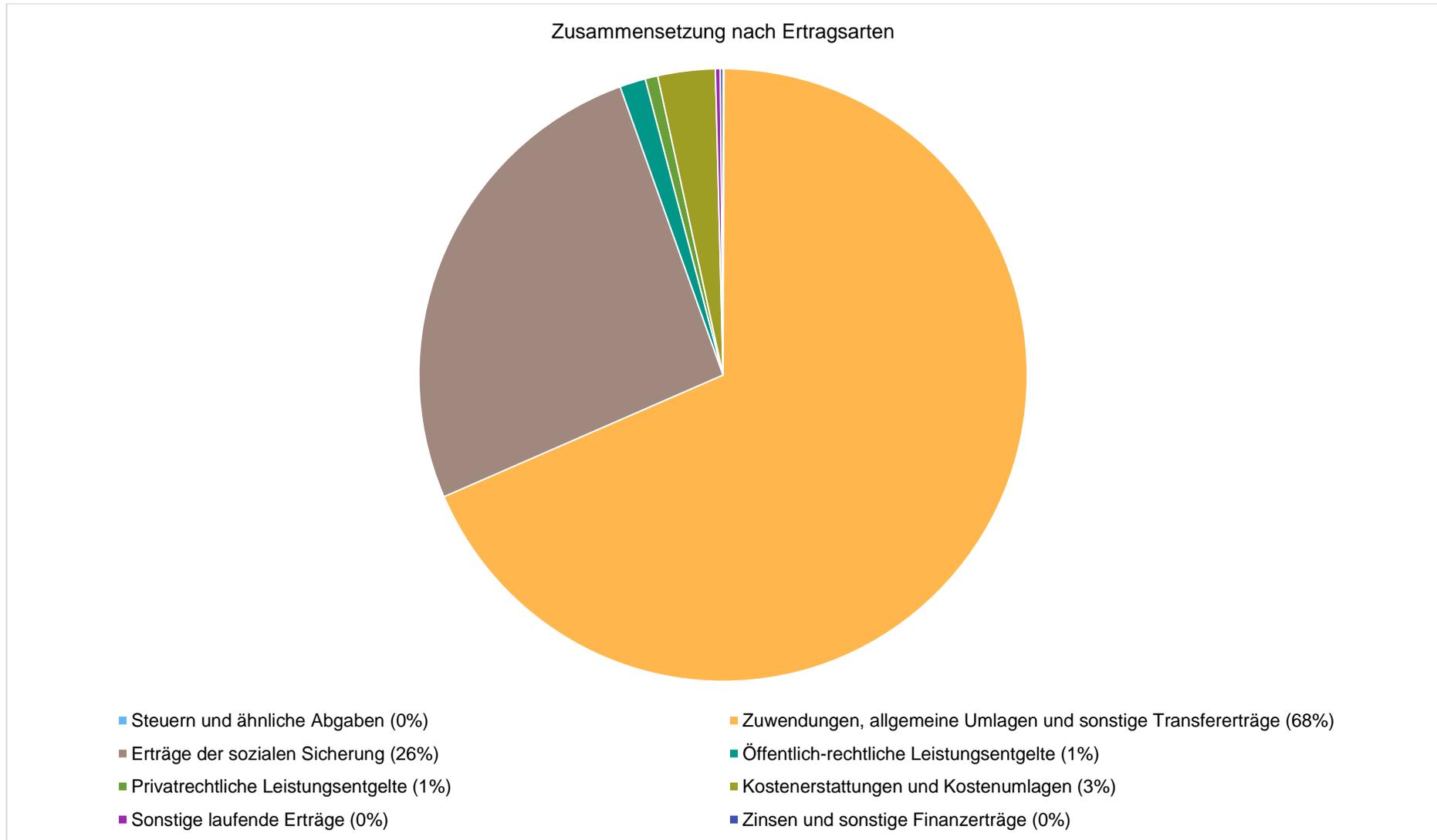
	Plan 2024	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	0,05
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.670.446	68,45
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	42.432.055	26,01
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.400	1,38
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.510	0,67
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.972.100	3,05
E7 - Sonstige laufende Erträge	421.300	0,26
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>162.909.811</b>	<b>99,85</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	239.700	0,15
<b>Gesamtertrag</b>	<b>163.149.511</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 154.858.041 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 8.291.470 Euro auf 163.149.511 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	abs. Abw.	Abw. in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.691.106	111.670.446	4.979.340	4,67
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	38.590.170	42.432.055	3.841.885	9,96
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151.000	2.243.400	92.400	4,30
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.538	1.089.510	65.972	6,45
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.856.180	4.972.100	115.920	2,39
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.368.847	421.300	-947.547	-69,22
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>154.761.841</b>	<b>162.909.811</b>	<b>8.147.970</b>	<b>5,26</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	96.200	239.700	143.500	149,17
<b>Gesamtertrag</b>	<b>154.858.041</b>	<b>163.149.511</b>	<b>8.291.470</b>	<b>5,35</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### 3.1 Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen

#### 3.1.1 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte in Jahren 1994 bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG a.F.. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entsprach einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber dem Eingangshebesatz 2012. Im Jahr 2017 ist der Kreisumlagehebesatz von 39,5 % um 1,5 % auf 41 %, im Jahr 2019 von 41 % um 2 % auf 43 %, im Jahr 2022 von 43 % um 0,75 % auf 43,75 % sowie im Jahr 2023 von 43,75 % um 0,5 % auf 44,25 % erhöht worden. Im Jahr 2024 ist eine Anhebung um weitere 1,75 % auf 46 % vorgesehen. Bei einer 20-jährigen Tilgungsperiode des Investitionskredites gemäß Schreiben des Ministers des Innern und für Sport aus dem Jahr 2022 müsste der Kreisumlagehebesatz mindestens um 0,30 % im Jahr 2024 steigen.

Der Landesdurchschnitt beträgt im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 44,84 % (2023: 43,32 %).

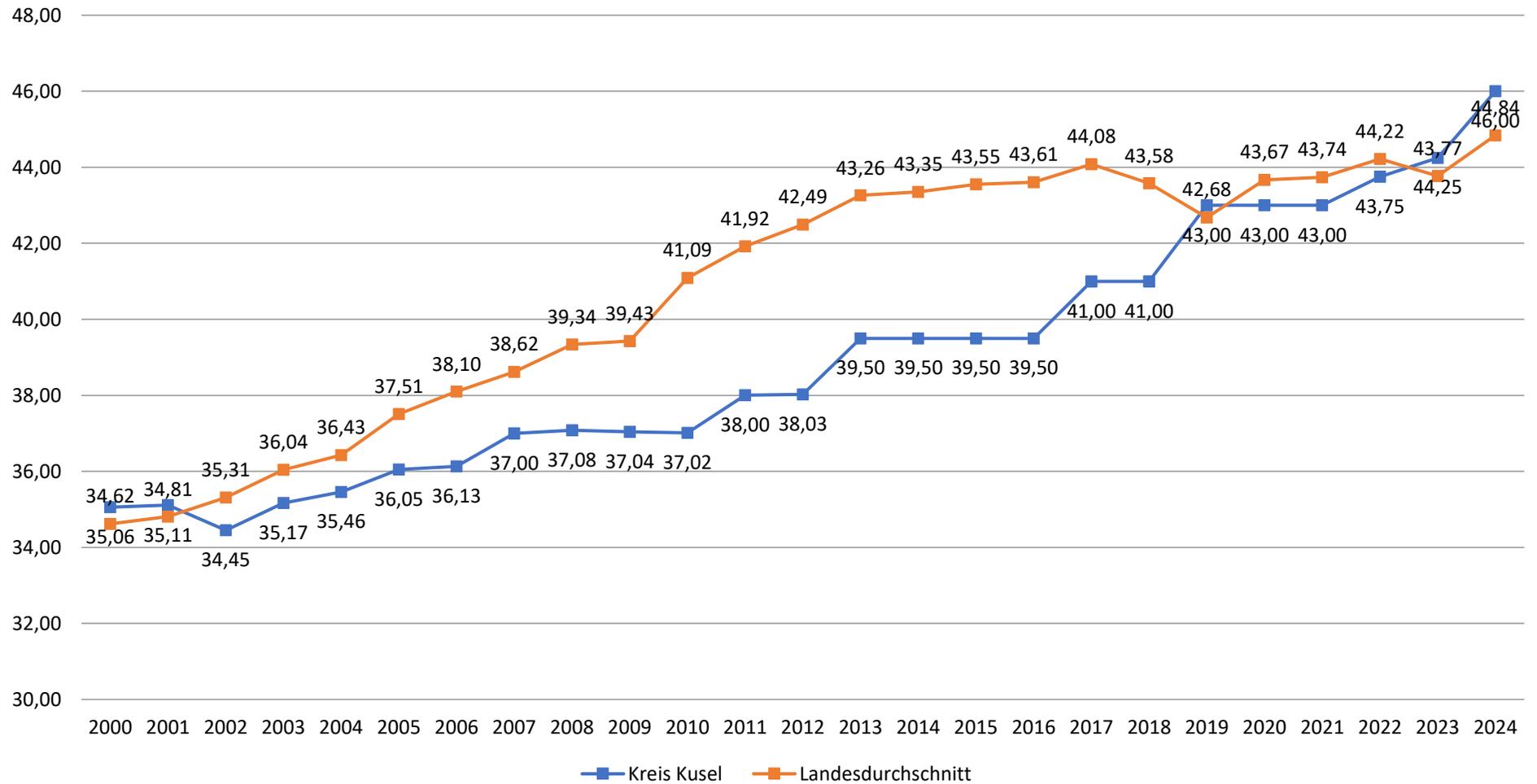
Das geplante Kreisumlageaufkommen 2024 in Höhe von 39.525.325 Euro liegt mit 1.917.493 Euro über dem Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 37.607.832,00 Euro.

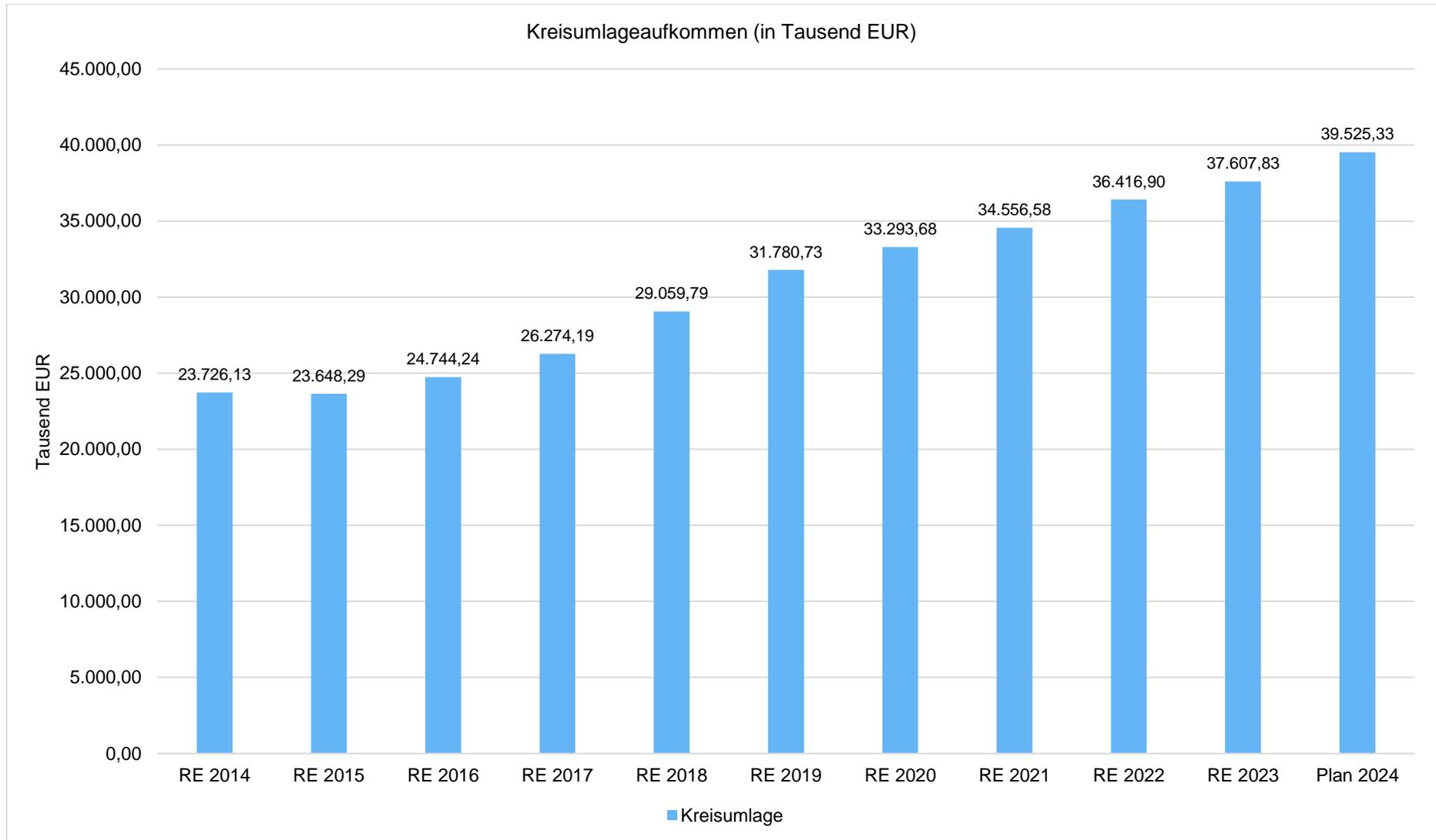
Diese Erhöhung des Aufkommens ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen sowie den gestiegenen Umlagesatz zurückzuführen. Wie sich die Kreisumlage entwickelt hat ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

<b>Kreisumlage</b>							
Verbandsgemeinde	Einwohner	2020	2021	2022	2023	2024	2024
	30.06.23 n.LFAG						€ / Einwohner
Kusel-Altenglan	23.955	10.819.657 €	11.268.651 €	11.661.638 €	12.505.110 €	13.177.261 €	550,08 €
Oberes Glantal	29.380	13.692.346 €	14.239.206 €	15.069.258 €	15.504.181 €	16.387.885 €	557,79 €
Lauterecken-Wolfstein	18.146	8.781.675 €	9.048.725 €	9.686.006 €	9.598.541 €	9.960.179 €	548,89 €
<b>Summe</b>	<b>71.481</b>	<b>33.293.678 €</b>	<b>34.556.582 €</b>	<b>36.416.902 €</b>	<b>37.607.832 €</b>	<b>39.525.325 €</b>	<b>552,95 €</b>

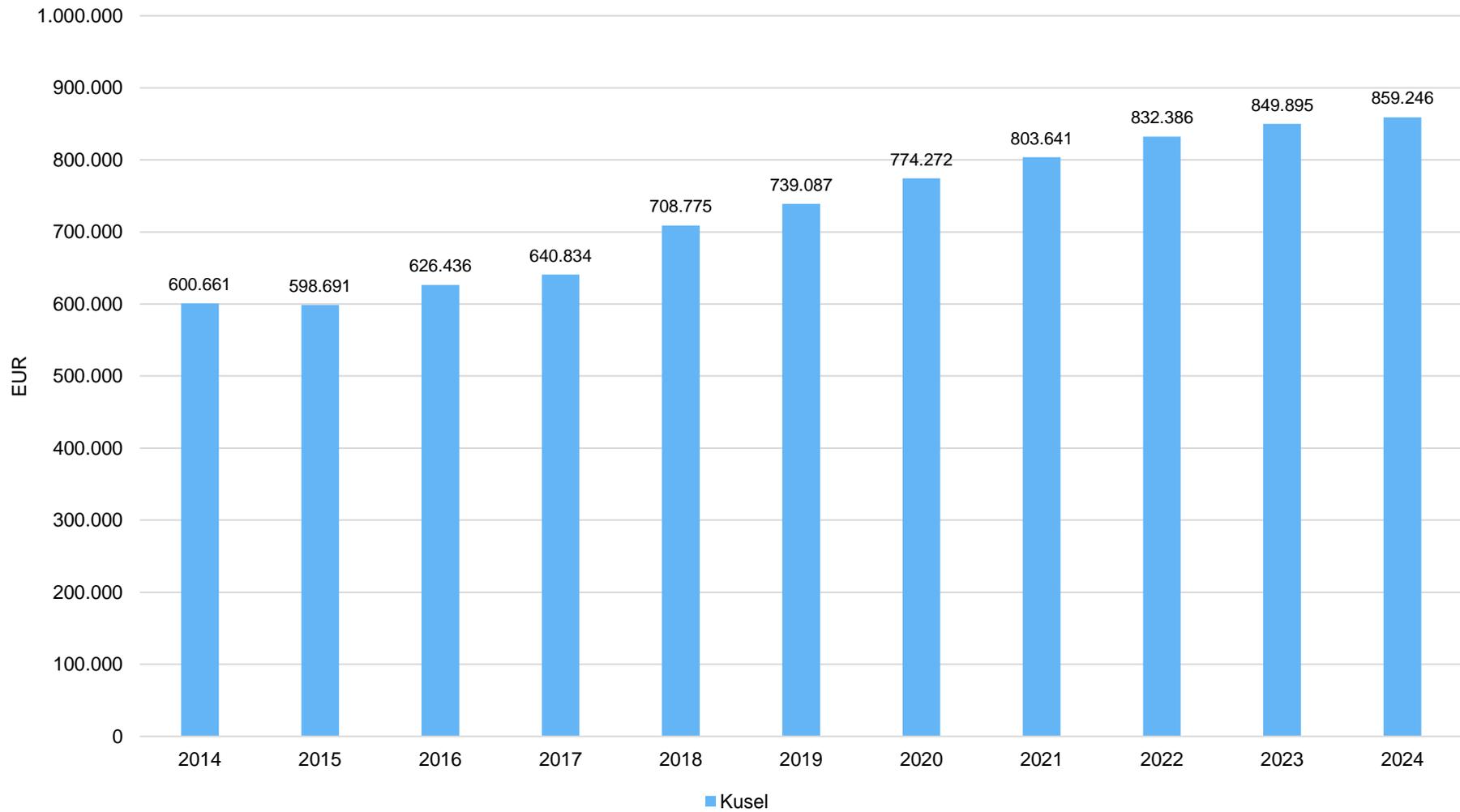
	2020 RE	2021 RE	2022 RE	2023 RE	2024 Plan	2024 u. 2023 im Vergleich
<b>Steuerkraftzahlen</b>						
Grundsteuer A	299.670 €	298.635 €	298.641 €	324.994 €	329.696 €	4.702 €
Grundsteuer B	6.813.980 €	6.871.058 €	7.188.443 €	8.824.741 €	8.224.985 €	- 599.756 €
Gewerbsteuer	11.231.529 €	12.395.307 €	14.493.412 €	16.886.919 €	15.031.772 €	- 1.855.147 €
Gewerbsteuerkompensat		1.028.817 €	242.264 €	- €	- €	- €
Einkommensteueranteile	29.724.855 €	28.973.201 €	29.963.056 €	32.066.086 €	33.946.733 €	1.880.647 €
Umsatzsteueranteile	2.339.479 €	2.496.870 €	2.574.991 €	2.431.020 €	2.564.484 €	133.464 €
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	2.596.147 €	2.967.067 €	3.150.137 €	3.265.661 €	3.274.404 €	8.743 €
<b>Zusammen:</b>	<b>53.005.660 €</b>	<b>55.030.955 €</b>	<b>57.910.944 €</b>	<b>63.799.421 €</b>	<b>63.372.074 €</b>	<b>- 427.347 €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen (umlagefähig)</b>						
Schlüsselzuweisung A	12.239.016 €	11.957.886 €	12.441.261 €	15.865.648 €	17.206.596 €	1.340.948 €
Zuweisung zentrale Orte	- €	- €	- €	5.324.502 €	5.346.054 €	21.552 €
Schlüsselzuweisung B 2	12.182.602 €	13.375.408 €	12.886.251 €	- €	- €	- €
<b>Umlagegrundlagen (insgesamt)</b>	<b>77.427.278 €</b>	<b>80.364.249 €</b>	<b>83.238.456 €</b>	<b>84.989.571 €</b>	<b>85.924.724 €</b>	<b>935.153 €</b>
Umlagegrundlagen pro Einwohner	1.093,20 €	1.140,66 €	1.183,24 €	1.195,60 €	1.202,06 €	6,46 €
Umlagehebesatz v.H.	43,00%	43,00%	43,75%	44,25%	46,00%	1,75%
<b>Kreisumlageaufkommen</b>	<b>33.293.678 €</b>	<b>34.556.582 €</b>	<b>36.416.902 €</b>	<b>37.607.832 €</b>	<b>39.525.325 €</b>	<b>1.917.493 €</b>
Erträge Ergebnishaushalt	128.008.197 €	134.205.294 €	142.859.980 €	154.858.041 €	163.027.711 €	8.169.670 €
Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushaltes v.H.	<b>26,01%</b>	<b>25,75%</b>	<b>25,49%</b>	<b>24,29%</b>	<b>24,24%</b>	<b>-0,05%</b>
1 % Punkt Kreisumlage entspricht:	774.273 €	803.642 €	832.385 €	849.896 €	859.247 €	9.352 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	70.826	70.454	70.348	71.085	71.481	396

## Kreisumlage-Hebesatz Vergleich Landkreis Kusel mit dem Landesdurchschnitt





Kreisumlage pro Umlagepunkt



### 3.1.2 Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten

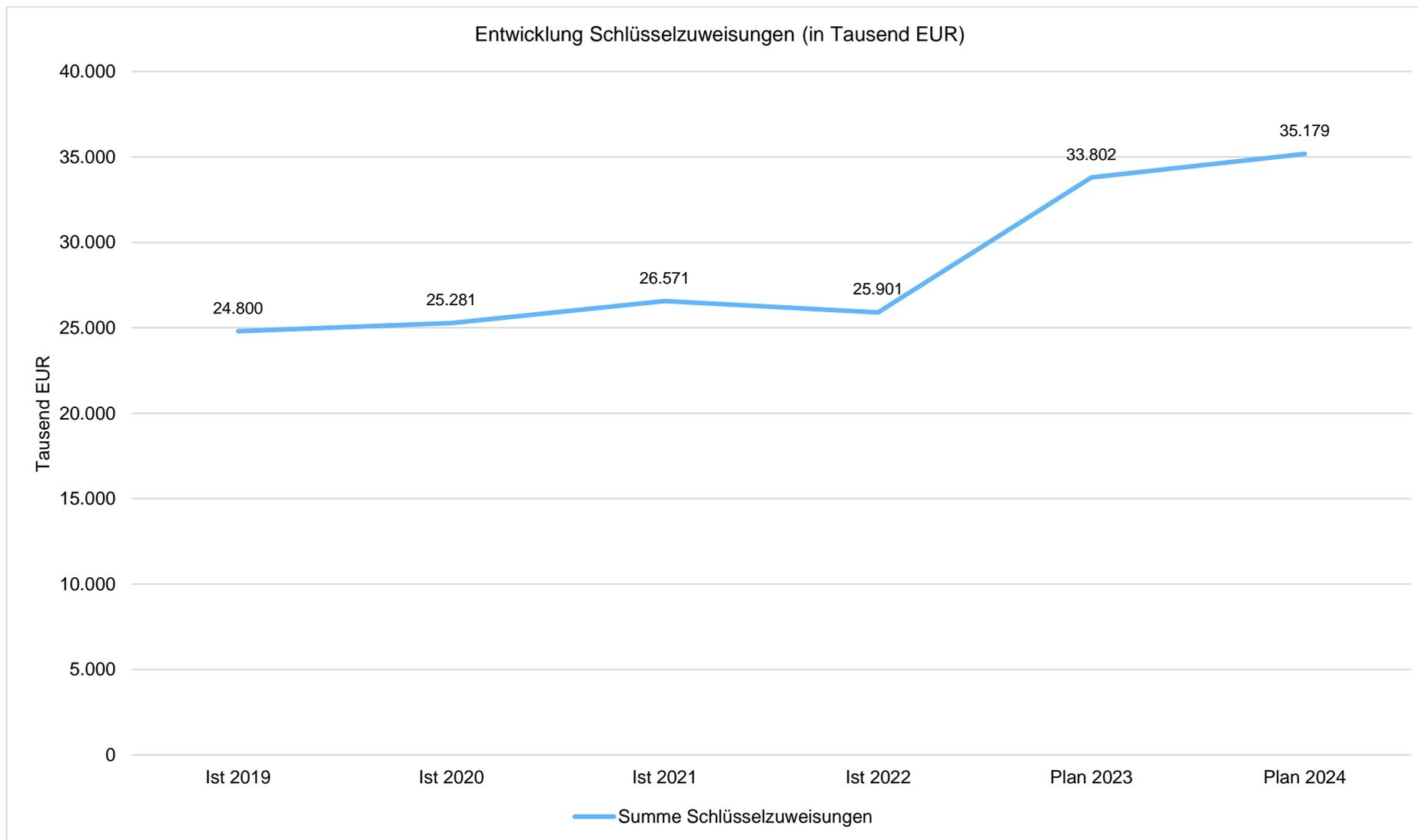
Mit der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 07.12.2022 wurde das System der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2023 grundlegend geändert. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen B, C und die Investitionsschlüsselzuweisung wurden zu einer Schlüsselzuweisung B zusammengefasst. Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten bleibt in ihrer Form auch im neunten LFAG bestehen.

Für das Jahr 2024 berechnet sich der Ansatz der Schlüsselzuweisung B wie folgt:

Hauptansatz § 15 III Nr. 4 LFAG (Einwohnerbezogen)	28.592
Nebenansätze § 15 IV LFAG	
Schulansatz § 15 IV Nr. 2 LFAG	11.700
Ansatz für Kindertagesbetreuung § 15 IV Nr. 3 LFAG	31.227
Straßenansatz § 15 IV Nr. 4 LFAG	6.039
Sozial- und Jugendhilfeansatz § 15 Abs. 4 Nr. 1 LFAG	78.161
Summe Nebenansätze	127.127
Summe Haupt und Nebenansätze	155.719
Ausgleichsmesszahl (Summe Haupt und Nebenansätze * 458,00 €)	71.319.302 €
abzgl. Finanzkraftmesszahl § 16 LFAG 40 % von 80.578.670 €	32.231.468 €
Schlüsselzuweisung B §14 LFAG 90 % der Differenz der Ausgleichsmesszahl abzgl. Finanzkraftmesszahl 39.087.834 €	35.179.050 €

Die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2024 in Höhe von 35.179.050 Euro liegt mit 1.377.311 Euro über dem Plan 2023 in Höhe von 33.801.739 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 32.943.650,00 Euro beträgt die Differenz 2.235.400 Euro. Die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach § 18 LFAG für das Jahr 2024 in Höhe von 3.028.938 Euro liegt mit 0 Euro über dem Plan 2023 in Höhe von 3.028.938 Euro. Vergleicht man diese mit dem Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 3.225.250,00 Euro beträgt die Differenz -196.312 Euro. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Zuwendung letztmalig im Jahr 2020 festgesetzt wurde. Die Planung erfolgt aufgrund daher aufgrund der Berechnungen der Orientierungsdaten für das Jahr 2021.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den letzten Jahren



## 3.2 Maßnahmen des Landes zur Entschuldung der Kommunen

### 3.2.1 Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2011 beschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Am 04.03.2013 hat der Kreistag die Teilnahme am KEF auf das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Am 29.08.2013 hat der Landrat Dr. Hirschberger mit der Präsidentin der ADD, Frau Barzen, den Konsolidierungsvertrag unterzeichnet. Danach beläuft sich der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises auf 80,291 Mio €. Die Gesamtleistung des KEF über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt insgesamt 62,836 Mio €. Die Jahresleistung ist folglich 4.488.275 €, wovon nach Abzug der zwei Drittel Landeszuwendung (2.992.183 €) ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag des Landkreises von 1.496.092 € verbleiben wird.

Folgende Maßnahmen wurden zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages realisiert:

Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 37,015% (gewogen) im Jahr 2011 auf 39,5 % im Jahr 2013 (2,485%)		1.443.760 €
Reduzierung Personalkosten	Wegfall ehemaliges Dezernat III	76.030 €
	Wegfall ehemaliges Dezernat IV	80.356 €
<b>Summe</b>		<b>1.600.145 €</b>

Aufgrund der geplanten Teilnahme des Landkreises Kusel am Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) erhält dieser ab dem Jahr 2024 keine Zuweisungen mehr aus dem KEF-RP.

### 3.2.2 Zinssicherungsschirm

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG aF. (jetzt § 24 LFAG) eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von 104.395.990 € teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich 521.980 € erhalten.

Der Landkreis Kusel ist mit Antrag vom 14.02.2019 dem Zinssicherungsschirm beigetreten. Aufgrund der Teilentschuldung durch das Programm PEK-RP werden auch Kredite, die durch den Zinssicherungsschirm gefördert werden entschuldet. Da noch nicht ersichtlich ist, welche Kredite durch den PEK-RP entschuldet werden geht der Landkreis Kusel im Jahr 2024 davon aus, dass er nur noch 118.200 Euro als Zuwendungen aus dem Zinssicherungsschirm erhält.

### **3.2.3 Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK-RP)**

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) vom 7. Februar 2023 die Grundlage dafür geschaffen, die Hälfte der bis zum 31.12.2020 angefallenen Liquiditätskredite der Kommunen zu übernehmen und dadurch die Kommunen nachhaltig zu entschulden. Insgesamt stellt das Land hierfür ein Entschuldungsvolumen von insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Landkreis Kusel hatte zum 31.12.2020 einen Liquiditätskreditbestand von 171,3 Mio. Euro. Dieser wird noch um den damals verfügbaren Barmittelbetrag von 1,15 Mio. Euro gekürzt sodass als Bemessungsgrundlage ein Betrag von 170,15 Mio. Euro verbleibt. Aufgrund dieser Bemessungsgrundlage erhält der Landkreis Kusel ein Entschuldungsvolumen von 142.262.359 Euro (Stand 23.01.2024). Unter Berücksichtigung des Bestandes der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 in Höhe von 180 Mio. Euro verbleibt ein Restbestand an Liquiditätskrediten von 37.737.641 Euro, welcher über 30 Jahre zurückzuführen ist (jährliche Rate ca. 1.257.922 Euro). Durch die Übernahme der Kredite wird der Landkreis Kusel bei den Zinsaufwendungen um ca. mindestens 1,34 Mio. € entlastet. Wann die Entlastung erfolgt ist noch nicht abzusehen.

## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 182.147.223 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

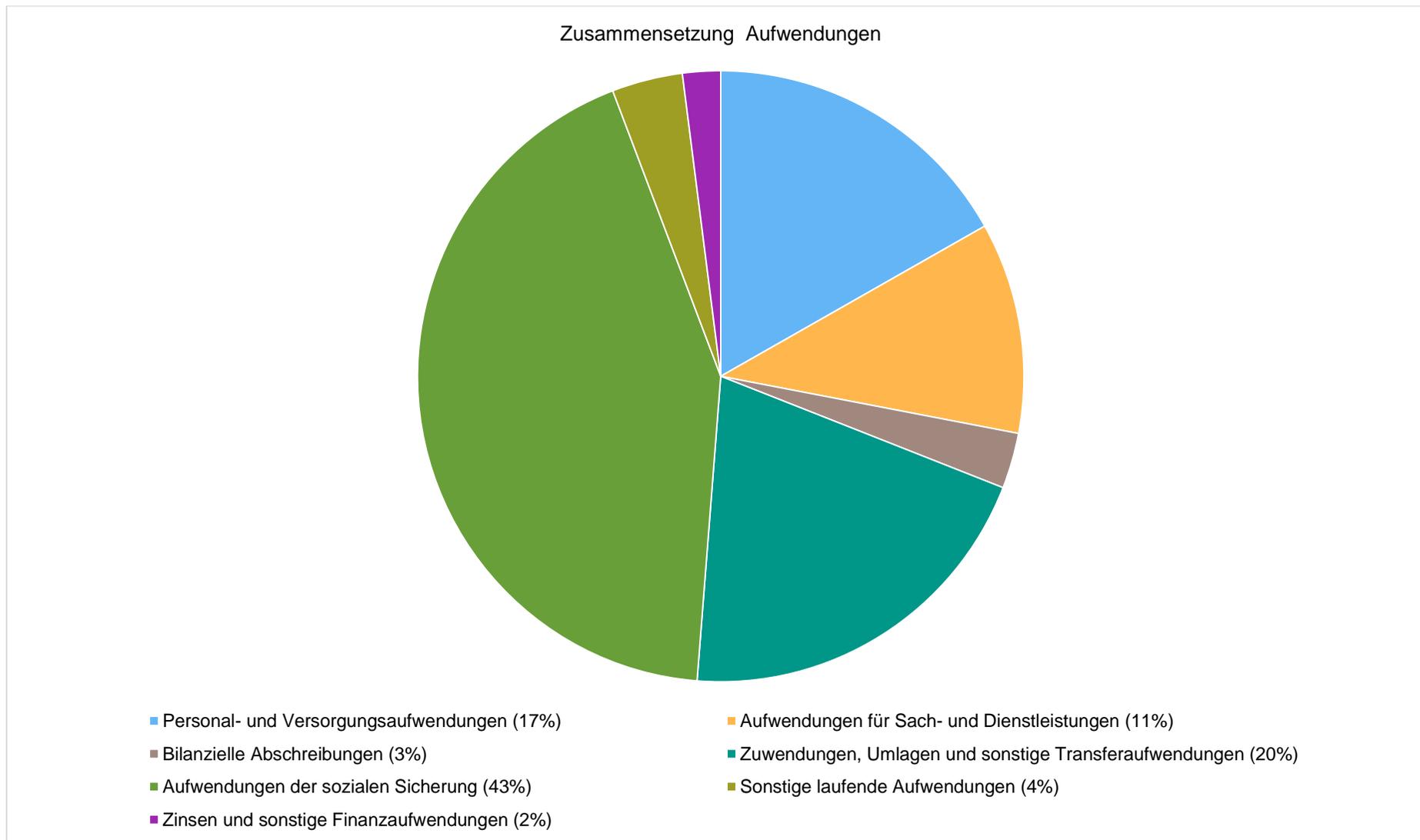
	Plan 2024	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	30.640.629	16,82
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.360.898	11,18
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.358.421	2,94
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.982.000	20,30
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	78.244.985	42,96
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.874.190	3,77
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>178.461.123</b>	<b>97,98</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.686.100	2,02
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>182.147.223</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 161.787.250 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 20.359.973 Euro auf 182.147.223 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	abs. Abw.	Abw. in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.289.913	30.640.629	3.350.716	12,28
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.185.351	20.360.898	2.175.547	11,96
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.217.458	5.358.421	140.963	2,70
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.044.849	36.982.000	5.937.151	19,12
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	69.980.150	78.244.985	8.264.835	11,81
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.989.129	6.874.190	-114.939	-1,64
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>158.706.850</b>	<b>178.461.123</b>	<b>19.754.273</b>	<b>12,45</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.080.400	3.686.100	605.700	19,66
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>161.787.250</b>	<b>182.147.223</b>	<b>20.359.973</b>	<b>12,58</b>

**Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:**



## 4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	143.626,99	115.727	103.727	-12.000	-10,37
Dienstbezüge	4.888.290,97	4.894.652	5.457.998	563.346	11,51
Vergütungen	11.816.825,21	13.131.928	14.233.436	1.101.508	8,39
Sonstige Vergütungen	392.699,93	260.700	320.700	60.000	23,01
Beiträge zu Versorgungskassen	921.796,50	990.988	1.091.621	100.633	10,15
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.471.354,79	2.681.650	2.984.516	302.866	11,29
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	775.098,04	584.402	611.570	27.168	4,65
Personalnebenaufwendungen	19.806,24	26.064	29.458	3.394	13,02
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.893.726,00	2.004.941	2.602.046	597.105	29,78
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	486.927,53	150.000	0	-150.000	-100,00
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	34.837,23	37.648	281.284	243.636	647,14
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>24.844.989,43</b>	<b>24.878.700</b>	<b>27.716.356</b>	<b>2.837.656</b>	<b>11,41</b>
Versorgungsaufwendungen	2.312.951,43	2.341.213	2.854.273	513.060	21,91
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>27.157.940,86</b>	<b>27.219.913</b>	<b>30.570.629</b>	<b>3.350.716</b>	<b>12,31</b>
Personalkostenerstattungen	7.209.373,03	7.621.264	7.907.700	286.436	3,76
<i>davon nicht zahlungswirksam (Auflösung von Rückstellungen)</i>	231.769,63	244.947	174.800	-70.147	-28,64
<b>Nettopersonal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>19.948.567,83</b>	<b>19.598.649</b>	<b>22.662.929</b>	<b>3.064.280</b>	<b>15,64</b>

Die **Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige** sinken aufgrund geringerer Aufwendungen im Bereich der Sitzungsgelder und im Katastrophenschutz.

Der Mehrbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 563 T€ begründet sich zum einen aus der Inflationsausgleichsprämie von 3.000 € pro Vollzeitstelle sowie der geplanten Besoldungsanpassung zum 01.11.2024 (366 T€), Beförderungen (56 T€), einer zusätzlichen Stelle im Bereich Brandschutz (62 T€) und der Änderung der persönlichen Verhältnisse von Beamten (15 T€). Zum anderen entsteht ein Mehrbedarf für die Anwärter (35 T€) und für die Übernahme dieser (30 T€).

Bei den **tariflich Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Hier wurden Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 von 200 € + zusätzlich 5,5 % (593 T€) eingeplant. Außerdem sind bei den Aufgabengebieten Verfahrenslotse SGB VIII (41 T€), Architekt Dorfkernsanierung (48 T€), Projektassistenz SmartCities (16 T€), Schuldnerberatung (66 T€), Sozialarbeiter ASD (60 T€) sowie für die Klimaanpassungsmanagement (53 T€) zusätzliche

Mitarbeiter vorgesehen. Für die Stellen im Bereich Smart-Cities und Klimaanpassungsmanagement werden Zuschüsse erwartet. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (74 T€) vorgesehen. Für die Auszubildenden der Kreisverwaltungen (135 T€) sowie für deren Übernahme nach Beendigung der Ausbildung (8 T€) werden höhere Aufwendungen eingeplant.

Unter die **sonstigen Vergütungen** fallen insbesondere Honorarkräfte. Die Steigerung erklärt sich durch gestiegene Kosten bei den EOK-Kursen der KVHS. Diese Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Gleiches gilt auch für die Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit Kostensteigerungen in Höhe von 0,597 Mio. € zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der ppa Bad-Dürkheim.

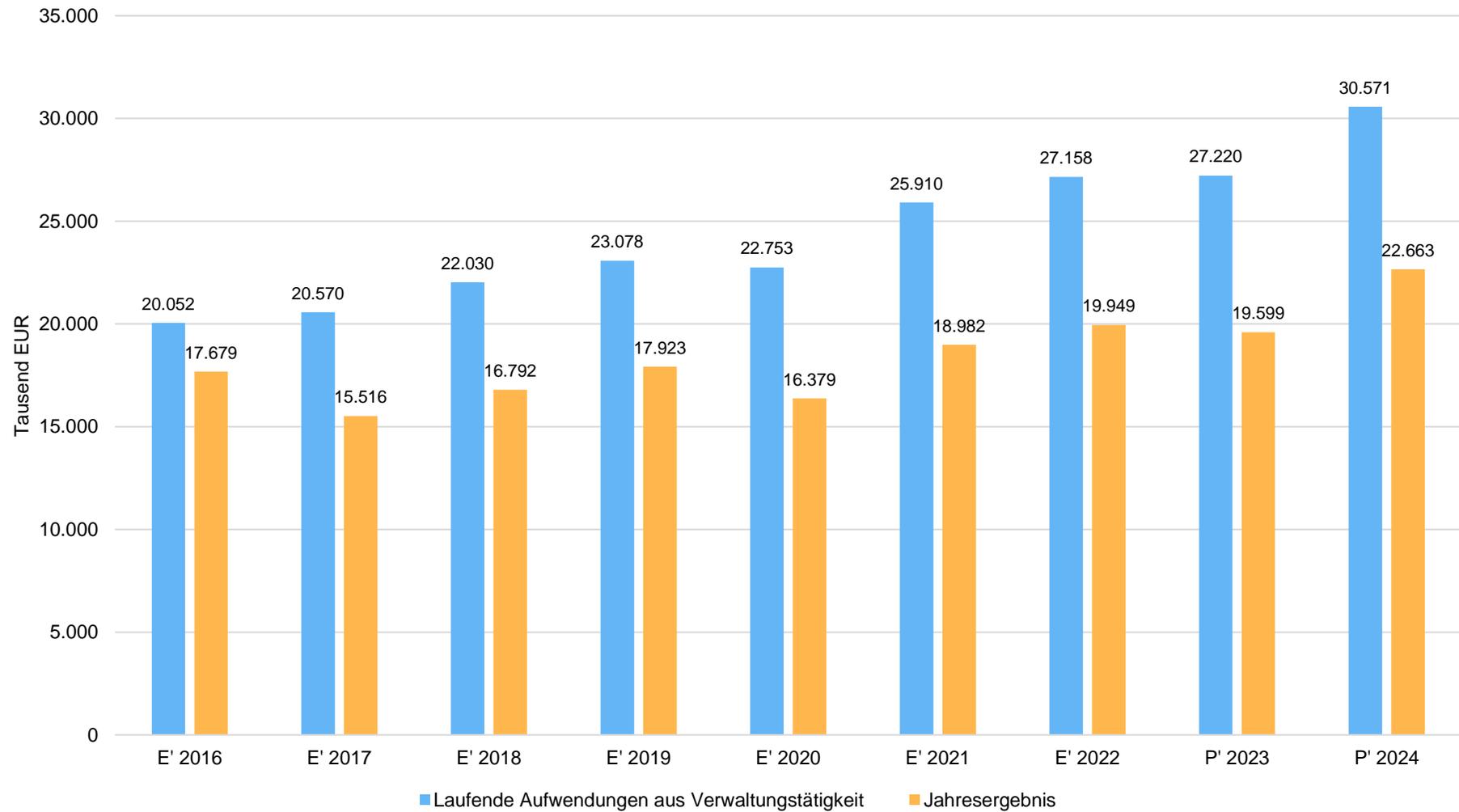
Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) müssen keine Zuführungen mehr geleistet werden, da keine Beschäftigte für die Altersteilzeit zugelassen wurden.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 513 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die ppa benötigt im Jahr 2024 mehr Mittel um die Pensionen zu finanzieren.

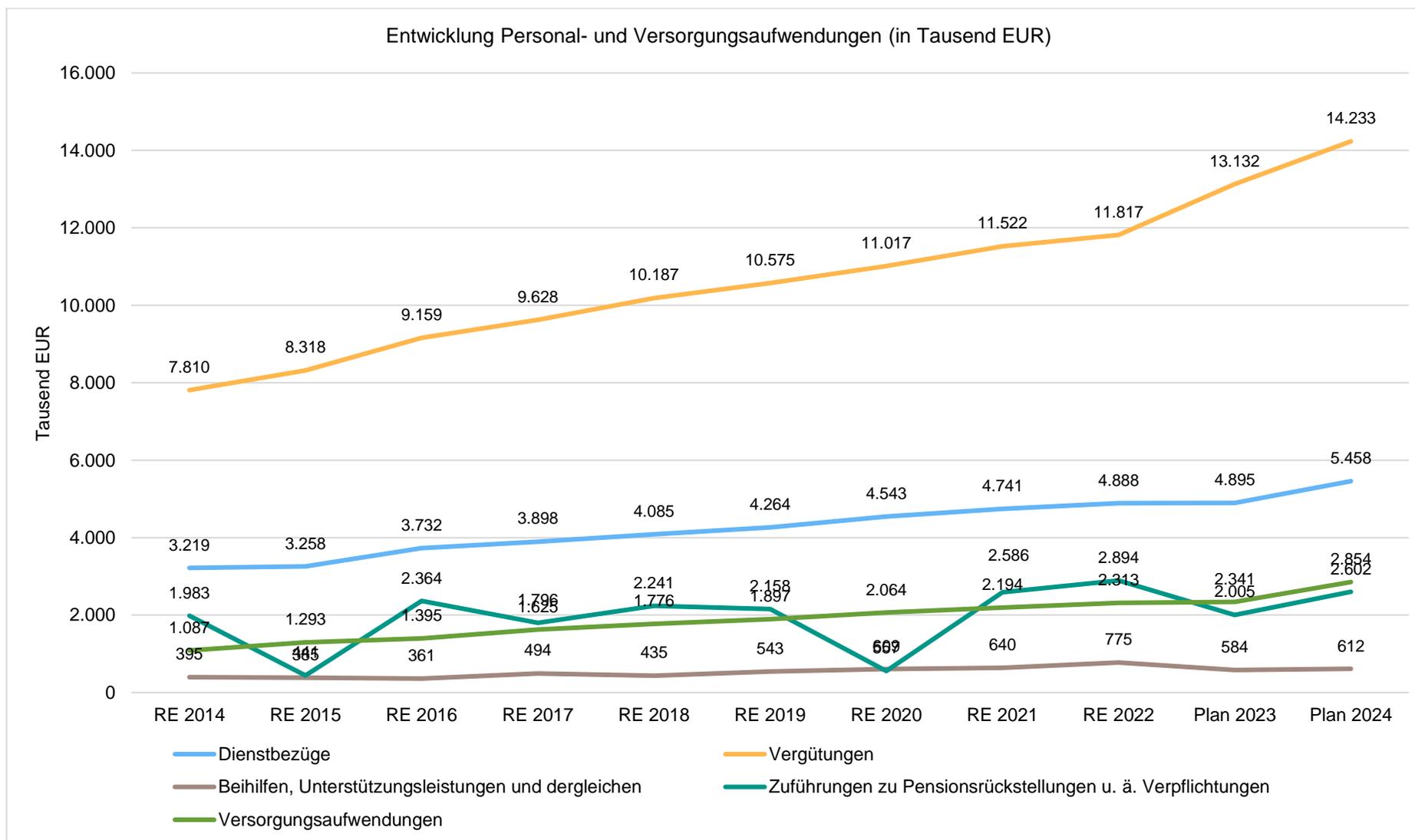
Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 286 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1.772 T€), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (930 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (687 T€). Weiterhin erhält der Landkreis für das Personal welches in Projekten wie SmartCities (824 T€), TRAFÖ (338 T€) eingesetzt ist eine Kostenerstattung vom Projektträger. Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:

### Personal und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

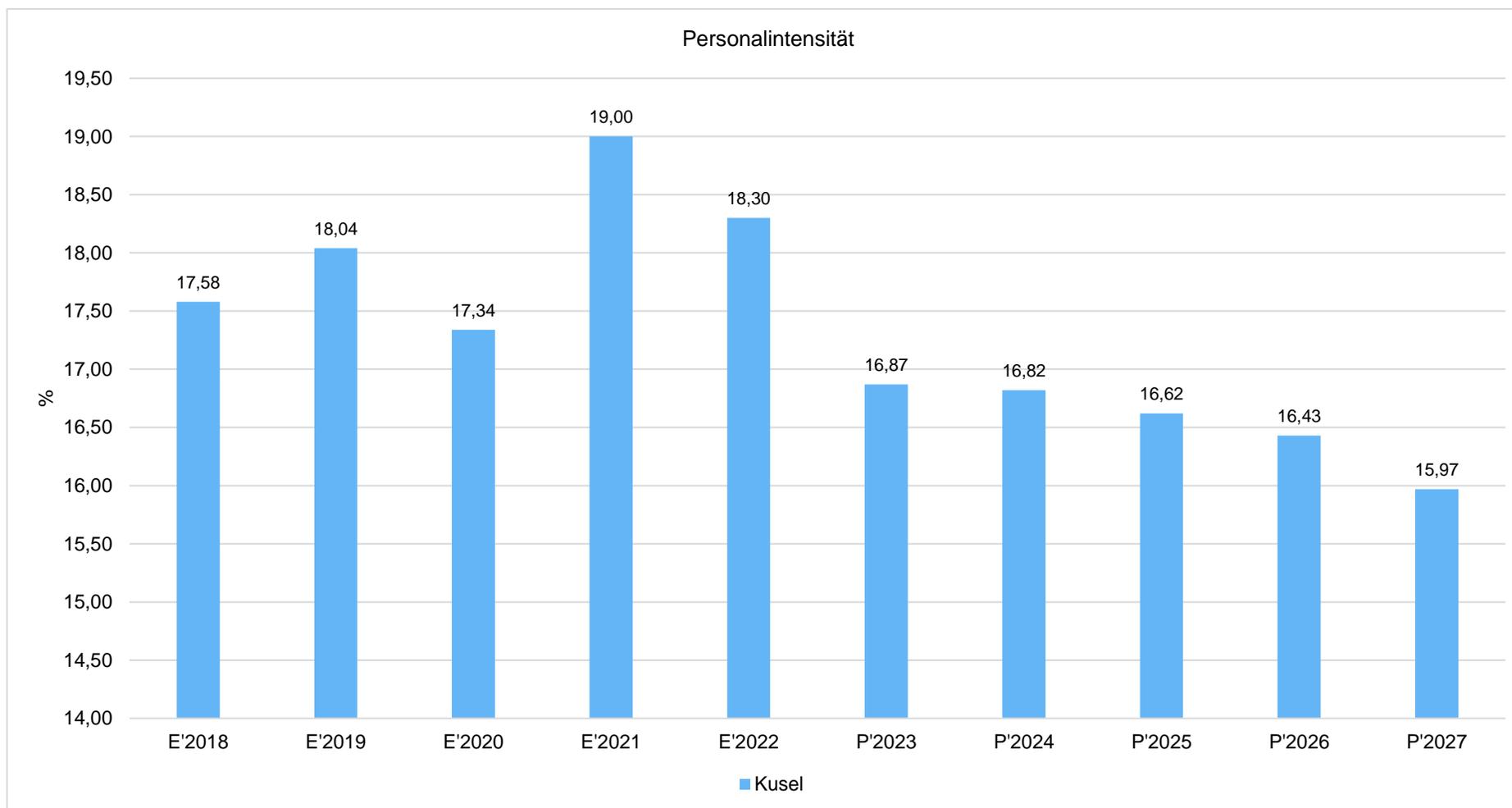


Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben folgendes Bild:



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

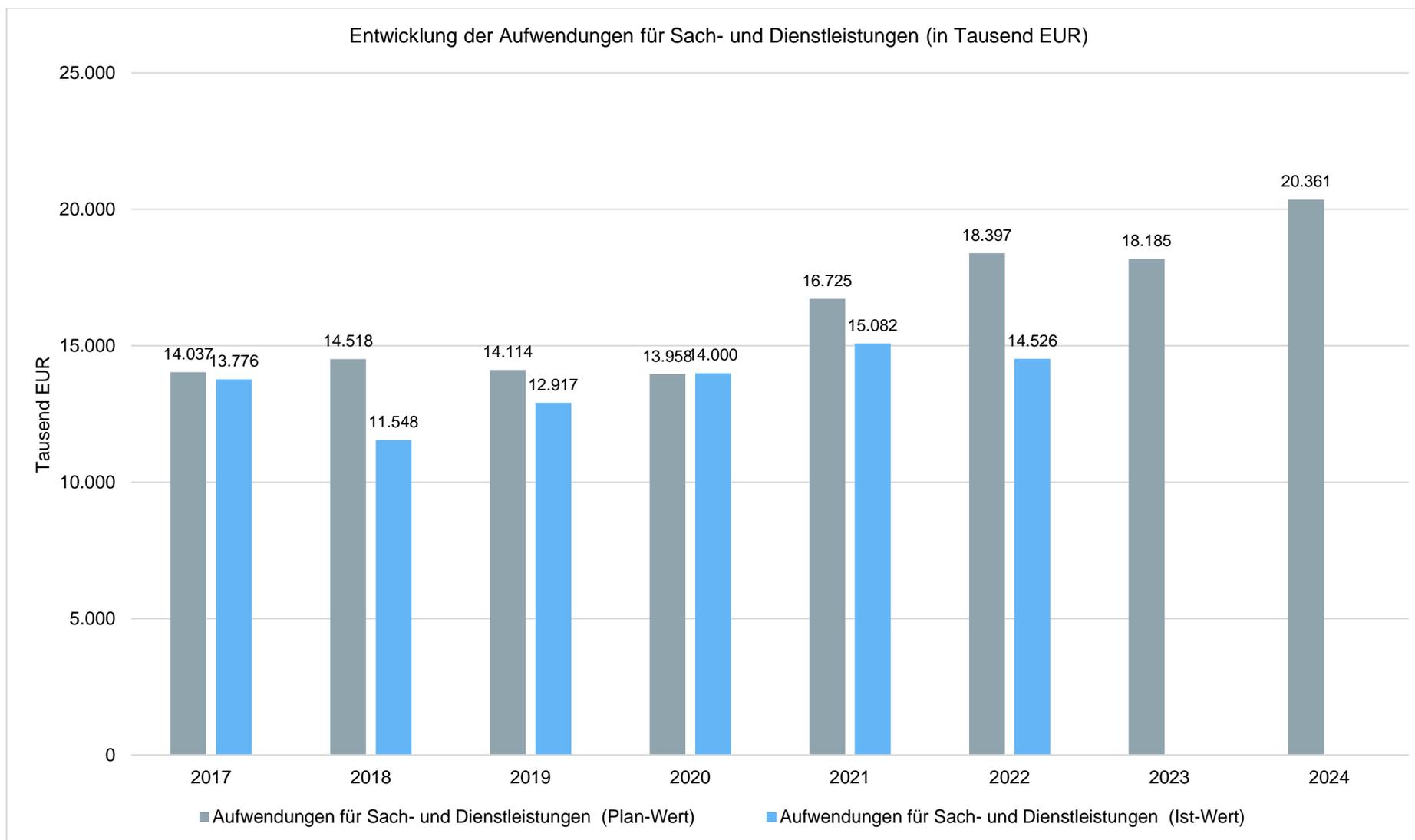
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.107.622	1.728.761	1.794.968	66.207
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.350.544	3.143.750	4.208.700	1.064.950
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	89.547	94.250	101.150	6.900
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	416.772	538.000	728.580	190.580
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	1.412	0	0	0
Fahrzeugunterhaltung	194.432	165.900	162.250	-3.650
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	37.060	50.600	44.300	-6.300
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.113	78.100	62.000	-16.100
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	658.999	1.133.290	835.050	-298.240
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.923.177	6.432.800	6.944.850	512.050
Kostenerstattungen	4.512.265	4.605.960	5.026.050	420.090
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.277	213.940	453.000	239.060
<b>Summe</b>	<b>14.526.219</b>	<b>18.185.351</b>	<b>20.360.898</b>	<b>2.175.547</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.175,55 T€. Dies begründet sich wie folgt:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall steigen aufgrund der hohen Marktpreise um 66 T€. Bei den Kosten für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude müssen 1.065 T€ mehr aufgewendet werden. Hier stehen insbesondere Maßnahmen an der Burg Lichtenberg und der IGS Schönenberg-Kübelberg an. Die Maßnahmen an der Burg Lichtenberg werden mit I-Stock-Mitteln mit 60 %, die Maßnahmen an der IGS Schönenberg-Kübelberg mit BAFA-Mittel (15 %) gefördert. Die Nettokosten der Bauunterhaltung steigen um insgesamt 1,3 Mio. €, da insgesamt weniger Zuschüsse fließen. Für die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege, der Kreisstraßen und der Draisine müssen 191 T€ mehr aufgewendet werden. Da der Landkreis jedoch höhere Zuschüsse als im Vorjahr erhält, sinken hier die Nettokosten um 306 T€. Die geringeren Kosten bei den GWG entstehen durch geringere Bedarfe bei Smart-Cities. Da hier jedoch 90 %-ige Zuschüsse fließen, verbessert sich das Nettoergebnis nur geringfügig. Bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert die Kostensteigerung aus gestiegenen Kosten bei der Schülerbeförderung. Hier spielen die gestiegenen Tariflöhne der Busfahrer sowie die gestiegenen Treibstoffkosten eine Rolle. Aufgrund neuer Projekt im Bereich SmartCities sowie gestiegener Betriebskostenerstattungen für das Jobcenter ist bei den Kostenerstattungen mit einer Steigerung zu rechnen. Wie oben erwähnt werden die Kostensteigerungen bei SmartCities durch 90 %-ige Zuschüsse aufgefangen. Gleiches gilt für die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier entstehen die Kostensteigerungen durch SmartCities sowie durch die Beauftragung eines externen Sicherheitsbeauftragten für die EDV.

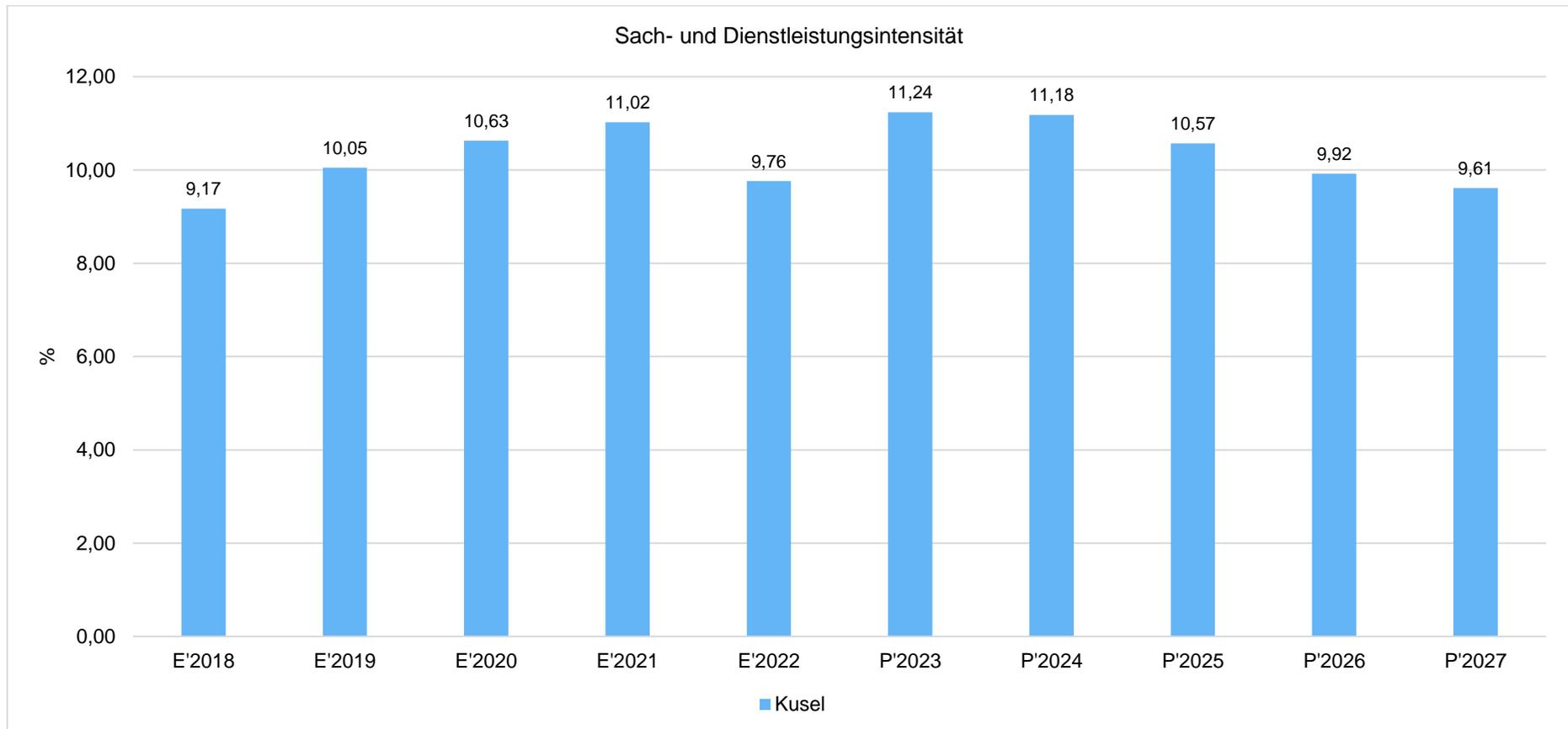
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich wie folgt:



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



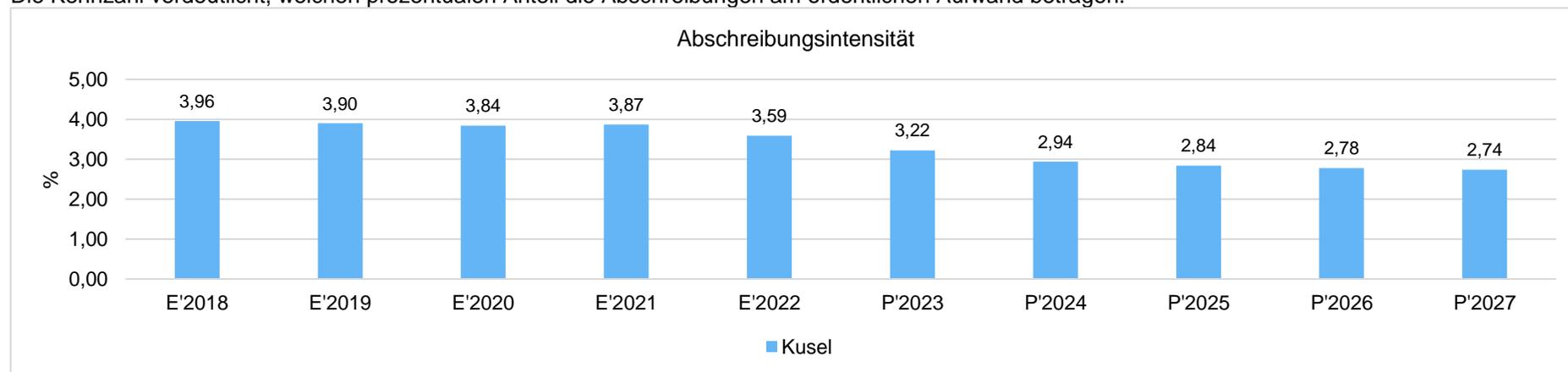
### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung	in Prozent
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	820.813,99	776.346,79	766.814	746.028	-20.786	-2,71
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.624.052,82	1.664.018,84	1.612.209	1.680.782	68.573	4,25
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.527.402,78	2.556.924,97	2.502.878	2.534.026	31.148	1,24
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	9.475,00	9.475,00	9.475	9.475	0	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	307.641,35	338.468,94	326.082	388.110	62.028	19,02
<b>Summe</b>	<b>5.289.385,94</b>	<b>5.345.234,54</b>	<b>5.217.458</b>	<b>5.358.421</b>	<b>140.963</b>	<b>2,70</b>
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.820.722,77	2.938.200,13	2.837.258	2.981.998	144.740	5,10
<b>Nettobelastung</b>	<b>2.468.663,17</b>	<b>2.407.034,41</b>	<b>2.380.200</b>	<b>2.376.423</b>	<b>-3.777</b>	<b>-0,16</b>

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



#### 4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen die Personalkostenerstattungen an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Umlage an den Bezirksverband Pfalz die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Zuwendungen für Kindertagesstätten werden unter dem Punkt 4.5 näher betrachtet. Die Umlage an das Land zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019.

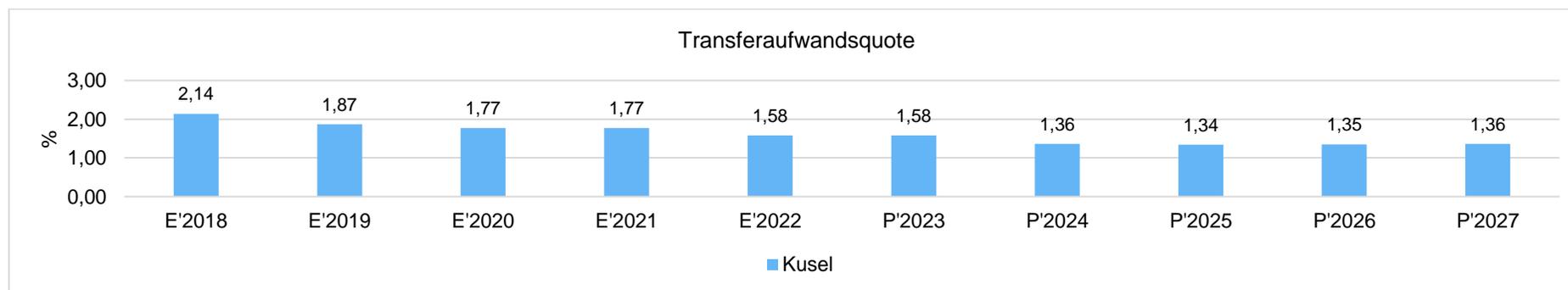
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.760.113	31.044.849	36.982.000	5.937.151
davon Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.574.861	29.899.230	35.826.000	5.926.770
<i>hiervon Zuweisungen für Kindertagesstätten</i>	<i>26.432.082</i>	<i>28.530.000</i>	<i>34.550.000</i>	<i>6.020.000</i>
davon Bezirksamtsumlage	1.185.252	1.145.619	1.156.000	10.381

Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 5.926,77 T€ erklärt sich wie folgt:

Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten müssen 6.020 T€ mehr aufgewendet werden (d.h. Punkt 4.5 Soziale Sicherung). Bei den sonstigen Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen konnten 83 T€ eingespart werden. Dies begründet sich insbesondere durch den Wegfall der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland, da dieser im Jahr 2024 aufgelöst werden soll. Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage steigt die Bezirksamtsumlage entsprechend.

#### Zuwendungsintensität

Die Zuwendungsintensität stellt die Zuwendungen und sonstigen Transferaufwendungen (ohne den Bereich der Kindertagesstätten) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



## 4.5 Soziale Sicherung

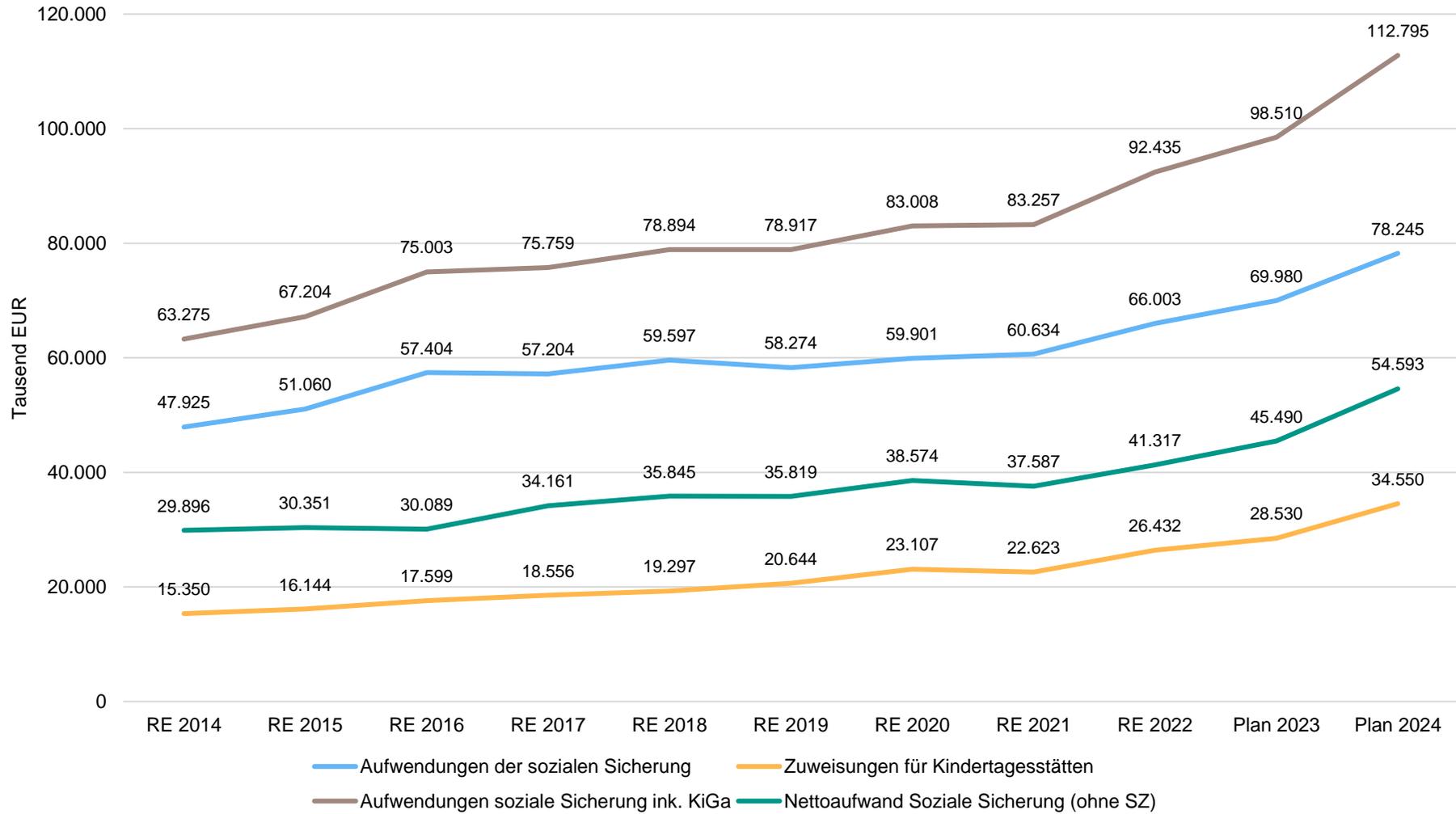
Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2023 und 2024 von rd. 45,49 Mio. € um rd. 9,10 Mio. € auf rd. 54,59 Mio. €.

Soziales	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	26.935.085,92	30.436.191,79	31.696.550	33.976.950	2.280.400	7,19
Aufwendungen der sozialen Sicherung	44.058.241,86	47.124.987,54	49.642.700	55.318.900	5.676.200	11,43
<b>Nettoaufwand Soziale Sicherung</b>	<b>17.123.155,94</b>	<b>16.688.795,75</b>	<b>17.946.150</b>	<b>21.341.950</b>	<b>3.395.800</b>	<b>18,92</b>

Jugend	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.488.417,75	14.483.555,20	14.430.000	15.770.000	1.340.000	9,29
Erträge der sozialen Sicherung	6.246.280,17	6.197.752,40	6.893.620	8.455.105	1.561.485	22,65
Zuweisungen für Kindertagesstätten	22.622.729,63	26.432.081,68	28.530.000	34.550.000	6.020.000	21,10
Aufwendungen der sozialen Sicherung	16.575.914,83	18.877.524,91	20.337.450	22.926.085	2.588.635	12,73
<b>Nettoaufwand Soziale Sicherung</b>	<b>20.463.946,54</b>	<b>24.628.298,99</b>	<b>27.543.830</b>	<b>33.250.980</b>	<b>5.707.150</b>	<b>20,72</b>

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.488.417,75	14.483.555,20	14.430.000	15.770.000	1.340.000	9,29
Erträge der sozialen Sicherung	33.181.366,09	36.633.944,19	38.590.170	42.432.055	3.841.885	9,96
Zuweisungen für Kindertagesstätten	22.622.729,63	26.432.081,68	28.530.000	34.550.000	6.020.000	21,10
Aufwendungen der sozialen Sicherung	60.634.156,69	66.002.512,45	69.980.150	78.244.985	8.264.835	11,81
<b>Nettoaufwand Soziale Sicherung</b>	<b>37.587.102,48</b>	<b>41.317.094,74</b>	<b>45.489.980</b>	<b>54.592.930</b>	<b>9.102.950</b>	<b>20,01</b>

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung (in Tausend EUR)



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -3.395.800 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-342.712,68	-344.429,63	-390.950	-442.800	-51.850	-13,26	2,07
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	62.550,56	-7.946,94	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-167.271,61	-98.374,02	-275.100	-483.500	-208.400	-75,75	2,27
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	63.208,36	131.417,66	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-2.585.437,25	-1.896.211,21	-2.284.750	-2.342.450	-57.700	-2,53	10,98
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-193.000,45	-216.583,42	-237.700	-226.250	11.450	4,82	1,06
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-1.553.016,31	-1.725.741,82	-2.000.000	-2.113.000	-113.000	-5,65	9,90
3130 - Hilfen für Asylbewerber	147.505,35	14.533,59	599.500	-1.337.400	-1.936.900	-323,09	6,27
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	-58.099,71	58.994,72	-22.300	-121.050	-98.750	-442,83	0,57
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	-2.912.682,51	-3.667.852,51	-3.688.700	-3.864.750	-176.050	-4,77	18,11
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	-738.641,16	-749.072,34	-774.800	-864.900	-90.100	-11,63	4,05
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	-8.691.721,04	-8.037.933,24	-8.708.050	-9.414.150	-706.100	-8,11	44,11
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	-60.251,17	-56.196,00	-62.600	-34.700	27.900	44,57	0,16
<i>3115/316 Eingliederungshilfe insgesamt</i>	<i>-12.398.187,23</i>	<i>-12.320.641,71</i>	<i>-13.256.450</i>	<i>-14.299.550</i>	<i>-1.043.100</i>	<i>7,87</i>	<i>67,00</i>
3210 - Kriegspferfürsorge	--	-2,58	0	0	0	--	-0,00
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-98.496,76	-91.683,33	-100.700	-97.000	3.700	3,67	0,45
3520 - Bildung und Teilhabe	4.910,44	-1.714,68	0	0	0	--	-0,00
<b>Summe: 011 - Soziales</b>	<b>-17.123.155,94</b>	<b>-16.688.795,75</b>	<b>-17.946.150</b>	<b>-21.341.950</b>	<b>-3.395.800</b>	<b>-18,92</b>	<b>100,00</b>

Im **Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt** wirkt sich die Erhöhung der Regelbedarfe auf die Leistungsbeträge aus und führt in erster Linie zu der Mehrbelastung von rd. 52 Teuro. Für diese Leistungsempfänger, wie auch für die Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, übernimmt der Landkreis die **Hilfen zur Gesundheit (Produkt 3113)**, wenn diese nicht krankenversichert sind. Bis Anfang 2022 waren dies im Schnitt nur 22 Fälle. Für diejenigen ukrainischen Flüchtlinge, welche aufgrund von Alter oder einer dauerhaften Erwerbsminderung einen Grundsicherungsanspruch haben, also nicht zum Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) gehören, besteht jedoch dem Grunde nach keine Möglichkeit der Aufnahme in eine Krankenkasse.

Aufgrund einer Gesetzesänderung sind bereits zum 01.06.2022 zahlreiche ukrainische Flüchtlinge, die bislang Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, in den Bezug von Leistungen für Grundsicherung im Alter gewechselt. Seitdem stieg auch die Zahl der Bezieher von Hilfe zur Gesundheit im Jahr 2023 auf zwischenzeitlich 95 und liegt derzeit (Stand 19.12.2023) bei 87. Aufgrund der verzögerten Abrechnung durch die Krankenkassen wurde der Ausgabeansatz für 2023 unter Berücksichtigung eines Haushaltsausgaberestes aus 2022 i.H.v. 45 Teuro zunächst um rd. 156 Teuro erhöht. Aufgrund der o.g. Entwicklung wird der Nettoaufwand nunmehr nochmals um 208 TEuro gegenüber der geplanten Nettobelastung 2023 erhöht.

Beim Produkt **Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)** haben im Jahr 2024 eine Reihe von Faktoren Einfluss auf die Kostenentwicklung. In der Summe wird mit einer moderaten Erhöhung der Nettobelastung in Höhe von rund 58 TEuro auf 2,34 Mio. Euro für das Jahr 2024 gerechnet. Zum einen wirkt sich bei der stationären Hilfe zur Pflege der erhöhte Zuschuss der Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen positiv aus. Die Zuschüsse steigen gegenüber dem Jahr 2023 bei einer Verweildauer von unter einem Jahr um 10 %, ab einem Jahr im Pflegeheim um 5%. Zum anderen ist durch die Erhöhung der Regelsätze der Grundsicherung, in den Fällen, in welchen bereits ein Grundsicherungsbedarf besteht oder durch die Erhöhung der Regelsätze erstmalig entsteht, erneut eine Kostenentlastung für die stationäre Hilfe zur Pflege zu erwarten. Gleichzeitig steigt der Mindestlohn für Pflegekräfte, was sich auf die Pflegesatzvereinbarungen auswirken wird. Darüber hinaus ist die Zahl der Hilfeempfänger im Bereich der Heimpflege bereits 2023 stärker gestiegen als erwartet und für das Jahr 2024 wird mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet. Auch die Kosten der häuslichen Hilfe zur Pflege, an welchen sich das Land nicht beteiligt, steigen seit Jahren.

Bei den kommunalen **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (3122)** wird für das Jahr 2024 mit Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt rd. 10 Mio. Euro gerechnet. Das entspricht einer Erhöhung des Ausgabeansatzes gegenüber dem Vorjahr um 824 TEuro. Nach Gegenrechnung der Kostenbeteiligungen durch Bund und Kommunen verbleiben beim Landkreis Nettokosten in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro; das entspricht einer Erhöhung um 113 TEuro. Ursächlich sind in erster Linie die erneute Erhöhung der Regelsätze. Denn dadurch wird eine weitere Erhöhung der Zahl der Leistungsberechtigten und somit der Kosten der Unterkunft erwartet. Auch in den Fällen, in denen ein Teil des Bedarfs durch eigenes Einkommen gedeckt wird, wirkt sich dies aufgrund der vorrangigen Anrechnung auf den Regelbedarf, negativ auf die Kosten der Unterkunft aus.

Hinsichtlich der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter (**Hilfen für Asylbewerber (31301)**) wird seitens des Landes inzwischen quartalsweise über die aktuelle Situation in der Fluchtaufnahme sowie die Planung für die Verteilung von Asylbegehrenden aus den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) informiert. Aufgrund der steigenden Zugangszahlen und der starken Auslastung der Unterbringungskapazität in den AfA wurde angekündigt, dass in der zweiten Hälfte des 4. Quartals durchschnittlich bis zu 550 Personen in die Kommunen verteilt werden. Im November waren die Zugangszahlen jedoch leicht rückläufig, so dass die Verteilzahlen ab Mitte Dezember kurzfristig reduziert wurden. Dennoch wird bei den laufenden Leistungen für Asylbewerber, unter gleichzeitiger Berücksichtigung, dass die Verteilquote für den Landkreis Kusel als AfA-Standortkommune angepasst wurde und die Zuweisungen in den Sommermonaten üblicherweise etwas zurückgehen, mit den o.g. Zuweisungszahlen kalkuliert. Zugleich ist der Ausbau weiterer Kapazitäten erforderlich, was die Anmietung von weiterem Wohnraum bedeutet. In der Summe führt die vorgenannte Entwicklung sowie die Erhöhung der Regelsätze zu einer Erhöhung des Ausgabeansatzes bei den Hilfen für Asylbewerber um insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro.

Dem stehen infolge der Weitergabe der auf Bundesebene vereinbarten Flüchtlingspauschale durch das Land Einnahmen i.H.v. rd. 1,1 Mio. Euro gegenüber. Diese Sonderzahlung liegt rd. 900 Teuro unter den im Nachtrag 2023 kalkulierten Einnahmen. Die regulären Erstattungen des Landes werden mit 600 Teuro für die jährlichen Pauschale und somit in Höhe des Vorjahreswertes kalkuliert. Für die monatlichen Pauschale, welche bis zur Erteilung des Erstbescheides im Rahmen des Asylverfahrens je Flüchtling gezahlt wird, wird mit 400 TEuro eine Reduzierung um 200 Teuro gegenüber dem im Nachtragshaushalt berücksichtigten Wert vorgenommen. Weiterhin sind Mehreinnahmen durch die Erstattung der Unterkunftskosten durch das Jobcenter für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in Asylbewerberunterkünften des Landkreises in Höhe von 300 Teuro geplant. In der Summe führt dies bei den **Hilfen für Asylbewerber**

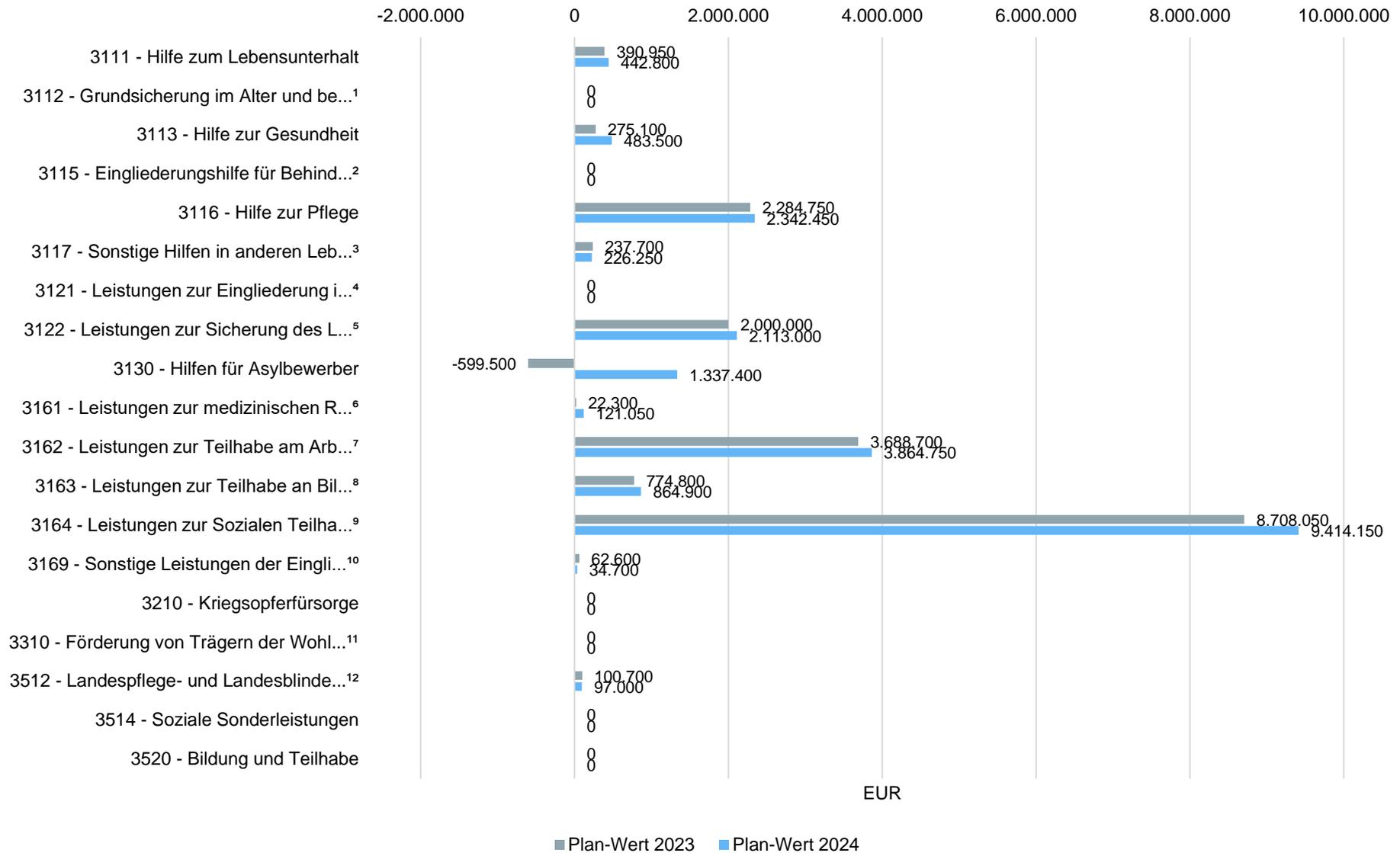
**(31301)** zu einer Verschlechterung gegenüber den Vorjahresplanzahlen in Höhe von rd. 1,94 Mio. Euro und somit zu einer Nettobelastung von rd. 1,4 Mio. Euro.

Der wesentliche Teil der Nettobelastung der Aufwendungen der sozialen Sicherung betrifft nach wie vor den Bereich der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkte 3161-3169)** innerhalb dessen das Produkt 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe das größte Volumen hat. Dort steigen die Nettoaufwendungen für die besonderen Wohnformen aufgrund der Ausgabenentwicklung des Vorjahres sowie der zu erwartenden Steigerungen im Jahr 2024 mit rd. 550 Teuro am stärksten an. Insgesamt wird mit einer Erhöhung der Nettobelastung beim Produkt 3164 in Höhe von rd. 706 TEuro auf rund 9,4 Mio. Euro gerechnet. Zu beachten ist für diesen Bereich, dass der Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für den Personenkreis der volljährigen Menschen mit Behinderungen (Ü 18 - Zuständigkeit Land) im August 2023 durch Regelungen zur sozialen Teilhabe ergänzt wurde, mit denen eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik einhergeht. Bis zur vollständigen Umsetzung im Wege von Einzelverhandlungen werden grundsätzlich die Fachleistungssätze auf Basis der bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §125 SGB IX bis längstens 31.12.2024 pauschal fortgeschrieben, sofern nicht bereits vorher zu Verhandlungen aufgefordert wird. Das Land ist für diese Verhandlungsabschlüsse und die Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik verantwortlich. Mit Blick auf die 50%ige Kostenbeteiligung der Landkreise als kommunale Träger der Eingliederungshilfe sind gerade Ausgabenprognosen vor diesem Hintergrund schwierig, worauf auch das Land auch mit Rundschreiben 21-2023 eingeht und auf eine größere Planungssicherheit für alle Beteiligten durch die Einführung der neuen Vergütungssystematik hofft.

Im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (Produkt 3162), wo eigenständige Regelungen zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung Anwendung finden, wurden bei den beiden Anbietern von Werkstattplätzen, in welchen die überwiegende Zahl der Hilfeempfänger aus dem Landkreis Kusel beschäftigt sind, rückwirkend erhöhte Tagessätze vereinbart. Dies führt zu einer Erhöhung der Nettobelastung in diesem Produkt von rd. 176 Teuro auf rd. 3,9 Mio. Euro.

Diese Entwicklungen führen im Wesentlichen zu der geplanten Steigerung der Gesamtnettokosten um rd. 1 Mio. Euro bei der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (3161-3169)** auf nunmehr 14,3 Mio. Euro.

### Nettobelastung - Bereich Soziales



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -5.707.150 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-570.635,28	-546.165,75	-650.000	-830.000	-180.000	-27,69	2,50
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-140.581,90	-160.811,58	-197.700	-397.600	-199.900	-101,11	1,20
3620 - Jugendarbeit	-35.163,42	-67.721,58	-89.500	-99.500	-10.000	-11,17	0,30
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-551.651,28	-586.747,53	-668.860	-827.030	-158.170	-23,65	2,49
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-294.190,80	-627.822,81	-613.000	-621.000	-8.000	-1,31	1,87
3633 - Hilfe zur Erziehung	-7.239.191,89	-8.624.663,16	-9.146.500	-9.670.250	-523.750	-5,73	29,08
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.461.264,68	-2.022.757,48	-2.034.970	-1.957.300	77.670	3,82	5,89
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-36.929,41	-43.082,62	-43.300	-43.300	0	0,00	0,13
3637 - Amtsvormundschaft	--	--	--	-25.000	-25.000	--	0,08
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-10.134.337,88	-11.948.526,48	-14.100.000	-18.780.000	-4.680.000	-33,19	56,48
<b>Summe: 012 - Jugend</b>	<b>-20.463.946,54</b>	<b>-24.628.298,99</b>	<b>-27.543.830</b>	<b>-33.250.980</b>	<b>-5.707.150</b>	<b>-20,72</b>	<b>100,00</b>

Nachdem der Mindestunterhalt für 2023 bereits durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 30.11.2021 festgesetzt worden war, war er mit Rücksicht auf das sächliche Existenzminimum eines Kindes nach dem 14. Existenzministeriumbericht für 2023 darüberhinausgehend angehoben worden. Nun wurde er durch die Mindestunterhaltsverordnung vom 29.11.2023 mit Wirkung vom 01.01.2024 erneut angepasst. Das bedeutet in allen Altersstufen eine Steigerung um rd. 17 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl der Leistungsempfänger in 2023 entgegen den ursprünglichen Erwartungen wieder gestiegen, nachdem diese in den beiden Vorjahren bislang konstant geblieben war. Deshalb wird im Jahr 2024, nicht zuletzt auch aufgrund der oben

genannten erneuten Leistungserhöhung, eine weitere Fallzahlensteigerung erwartet. Der Ausgabenansatz für Unterhaltsvorschussleistungen wird daher mit 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,75 Mio. Euro) kalkuliert. Der Einnahmenansatz beim Unterhaltsrückgriff wird aufgrund der Einnahmenentwicklung des Vorjahres mit 450 TEuro kalkuliert, was eine Erhöhung i.H.v. 50 TEuro bedeutet. Unter Berücksichtigung der Landesbeteiligung ergibt sich somit im Bereich **Unterhaltsvorschuss (3410)** eine Erhöhung der Nettobelastung in Höhe von 180 TEuro

Im Produkt **Förderung von Kindern in Tagespflege (3620)** ergibt sich ein Netto-Mehraufwand in Höhe von insgesamt rd. 200 Teuro. Nachdem die Förderleistung für die Tagespflegerpersonen seit vielen Jahren unverändert blieb, erfolgte im November der Beschluss im Kreistag, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und um die Tätigkeit als Kindertagespflegerperson finanziell attraktiver zu gestalten, ab 01.01.2024 eine Anpassung der Tagespflegesätze auf durchschnittlich 7 Euro je Stunde vorgenommen wird. Da gleichzeitig die Teilnahme an Fortbildungen zusätzlich honoriert wird, wurde neben den Förderleistungen der Ausgabenansatz für das Fortbildungsangebot um 3.800 € erhöht.

Auch die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Landkreis Kusel wurden vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen überarbeitet und die Fördersätze bzw. -bedingungen an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Die dadurch zu erwartenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10.000 €/Jahr wurde im Produkt **Jugendarbeit (3620)** berücksichtigt.

Nach der neuen Landesförderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage kann der Landkreis Kusel Fördermittel im Stellenumfang von einer Vollzeitkraft beantragen. Das Land fördert die Stelle, die zusätzlich zu bereits an Grundschulen eingerichteten Schulsozialarbeitsstellen einzurichten ist, (analog zum Landesprogramm für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen mit Berufsreifeabschluss) mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 30.600 Euro je Vollzeitstelle. Der Umfang der zusätzlich geschaffenen Stelle an einer Grundschule muss dabei mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente umfassen. Um die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, wurden im Produkt **Jugend- und Schulsozialarbeit (3631)** die entsprechenden Ausgaben eingeplant. Des Weiteren wurden seitens des derzeit beauftragten Leistungserbringers bei den Kosten für die Schulsozialarbeit an Grundschulen seit dem Ausbau im Jahr 2019 keine Anpassungen vorgenommen. Sowohl hier, als auch bei den Leistungserbringern, welche Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen anbieten, wurden Vergütungsanpassungen eingeplant. Außerdem wurden die Mittel zur Förderung der Jugendsozialarbeit im Landkreis Kusel angepasst, wo im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zusätzliche Stellenanteile eingerichtet werden. Insgesamt ergibt sich ein Netto-Mehraufwand in Höhe von rd. 158 TEuro.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wirken vielfältige Einflussfaktoren auf die Situation der Familien ein. Wie schon im Vorjahr hat sich die ökonomische Situation vieler Familien durch die fortgesetzten Preissteigerungen weiterhin prekär entwickelt. Die Unsicherheit durch die anhaltenden gesellschaftlichen und globalen Krisen beeinflussen nach wie vor zusätzlich die Unterstützungsbedarfe von jungen Menschen und ihren Familien. Auch der Fachkräftemangel, von dem Berufe in den Bereichen Sozialarbeit und Erziehung besonders betroffen sind, macht sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung bemerkbar: wenn Hilfen nicht zeitnah bedient werden können, weil bei den freien Trägern Personalressourcen erschöpft sind, verschärfen sich Konflikt- und Mangellagen in den Familien und führen zu einem höheren und im Zweifelsfall intensiveren Hilfebedarf. All dies spiegelt sich u.a. in den höheren Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe wider, wo neben den Fallzahlen auch die Entgelte der Leistungserbringer angestiegen sind. Weiterhin bestehen, ebenso beeinflusst vom Fachkräftemangel, weniger Möglichkeiten bei der Auswahl von Hilfeangeboten in ambulanten, aber auch in stationären Hilfeformen. Die gilt insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. So weist auch die Heimerziehung einen deutlichen Netto-Mehraufwand auf, welcher u.a. auf die pauschale Entgelterhöhung in Rheinland-Pfalz, die mit rd. 12% wesentlich höher ausgefallen ist, als in den zurückliegenden Jahren, zurückzuführen ist. Gleichzeitig verringert sich die Kostenerstattungsquote des Landes für die Hilfen zur Erziehung erneut und beläuft sich inzwischen nur noch auf ca. 7,7%. Im Ergebnis führen die genannten Gründe zu einem Netto-Mehraufwand in Höhe von rd. 524 Teuro im **Produkt Hilfe zur Erziehung (3633)**.

Während im Bereich der Inobhutnahme die Planzahlen nicht verändert wurden, werden im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe höhere Einnahmen bei den Kostenerstattungen von anderen Landkreisen berücksichtigt, welche bislang im vorgenannten Produkt Hilfe zur Erziehung vereinnahmt wurden. Auch ist aufgrund der Ausgaben für stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 mit einer höheren Kostenerstattung des Landes in 2024 zu rechnen. Bei gleichzeitigen Minderausgaben bei den teilstationären Leistungen in integrativen Kindertagesstätten weist das Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** somit ein Netto-Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. 78 TEuro auf.

Dem guten Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle folgend, ist geplant, in Trägerschaft des Landkreises Kaiserslautern eine Gemeinsame Koordinierungsstelle zur gebündelten Wahrnehmung übergeordneter Vormundschaftsaufgaben einzurichten. Unter **3637 Amtsvormundschaften** sollen mit einem Ansatz i.H.v. 25 Teuro die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen Start zum 01.07.2024 geschaffen werden.

Der Anstieg des Netto-Mehraufwandes im Bereich **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** resultiert aus einem Anstieg der Personalkosten sowie den im Entwurf der Rahmenvereinbarung geregelten Förderpauschalen für die freien Einrichtungsträgern.

So wird bei dem pädagogischen Personal ein Anstieg der Soll-Stellen um 6,8 Vollzeitäquivalente erwartet. Daraus resultieren Personalkosten in Höhe von rund 450 TEuro. Des Weiteren ist beim sonstigen Personal (Wirtschaftskräfte, Personen in Ausbildung, FSJ) ebenfalls ein Anstieg festzustellen, der voraussichtlich bei rd. 350 Teuro liegt. Aus tariflicher Sicht ergeben sich auf Basis der Verhandlungsergebnisse für das Jahr 2024 eine tariflich bedingte Steigerung von im Mittel rund 5,55 %. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Personalkosten in Höhe von rund. 1,7 Mio. Euro.

In Summe wird also ein Anstieg der Personalkosten um rund 2,5 Mio. Euro erwartet. Unter Annahme des bisherigen Zuwendungssatzes in Höhe von 90 % der anerkannten Personalkosten liegt der daraus resultierende Mehraufwand bei rd. 2.3 Mio. Euro. Den steigenden Aufwendungen stehen Mehrerträge aus entsprechenden Landeszuwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio Euro. entgegen. Bei dieser Betrachtung liegt der Nettomehraufwand damit bei rund 880 Teuro.

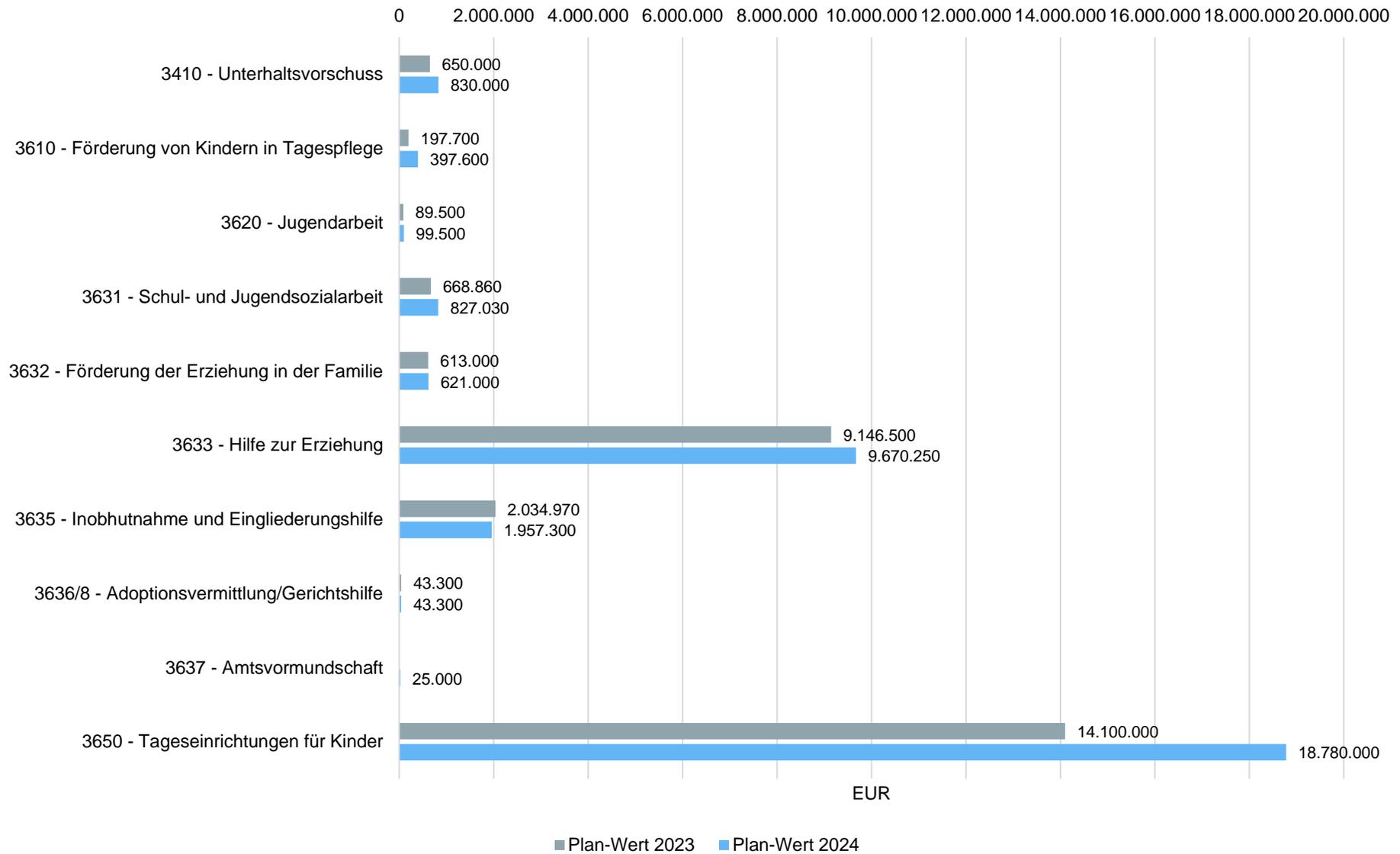
Inzwischen haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen jedoch auf einen Vorschlag für eine Übergangslösung zur Kita-Rahmenvereinbarung geeinigt. Danach sollen die Kirchen 102,5 % der anerkannten Personalkosten für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erhalten. In dieser Pauschale sind Energie, Sach- und Unterhaltungskosten enthalten. Derzeit wird der Entwurf der Vereinbarung verschriftlicht. Die Beschlussfassung der Spitzenverbände steht aber noch aus.

Weitere Details sind noch nicht bekannt. Ebenso ist noch unklar, wie sich das Verhandlungsergebnis mit den Kirchen auf die Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft auswirken wird. Auch die Frage einer entsprechenden Beteiligung der im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung liegenden Gemeinden zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie in § 27 Absatz 3 KiTaG vorgesehen, ist nicht geklärt

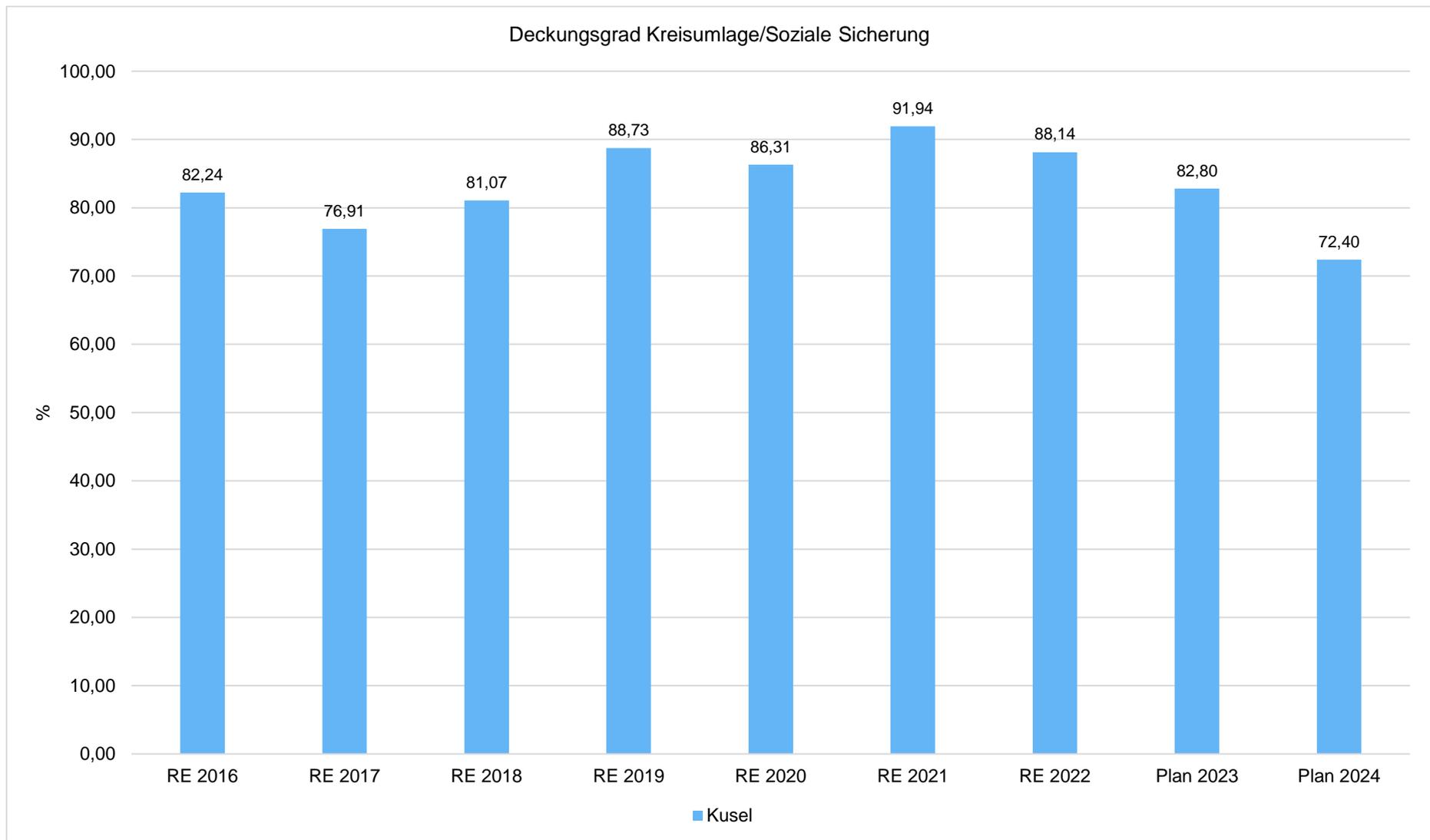
Aus diesem Grund wird ausschließlich die höhere Zuwendungsquote in Höhe von 102,5 % bei den freien Trägern berücksichtigt. Dies führt zu zusätzlichen Aufwendungen für das Jahr 2024 in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist mit Nachzahlungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro zu rechnen.

Insgesamt beläuft sich der Nettomehraufwand des Plans 2024 somit auf rd. 4,7 Mio. Euro.

### Nettobelastung - Bereich Jugend

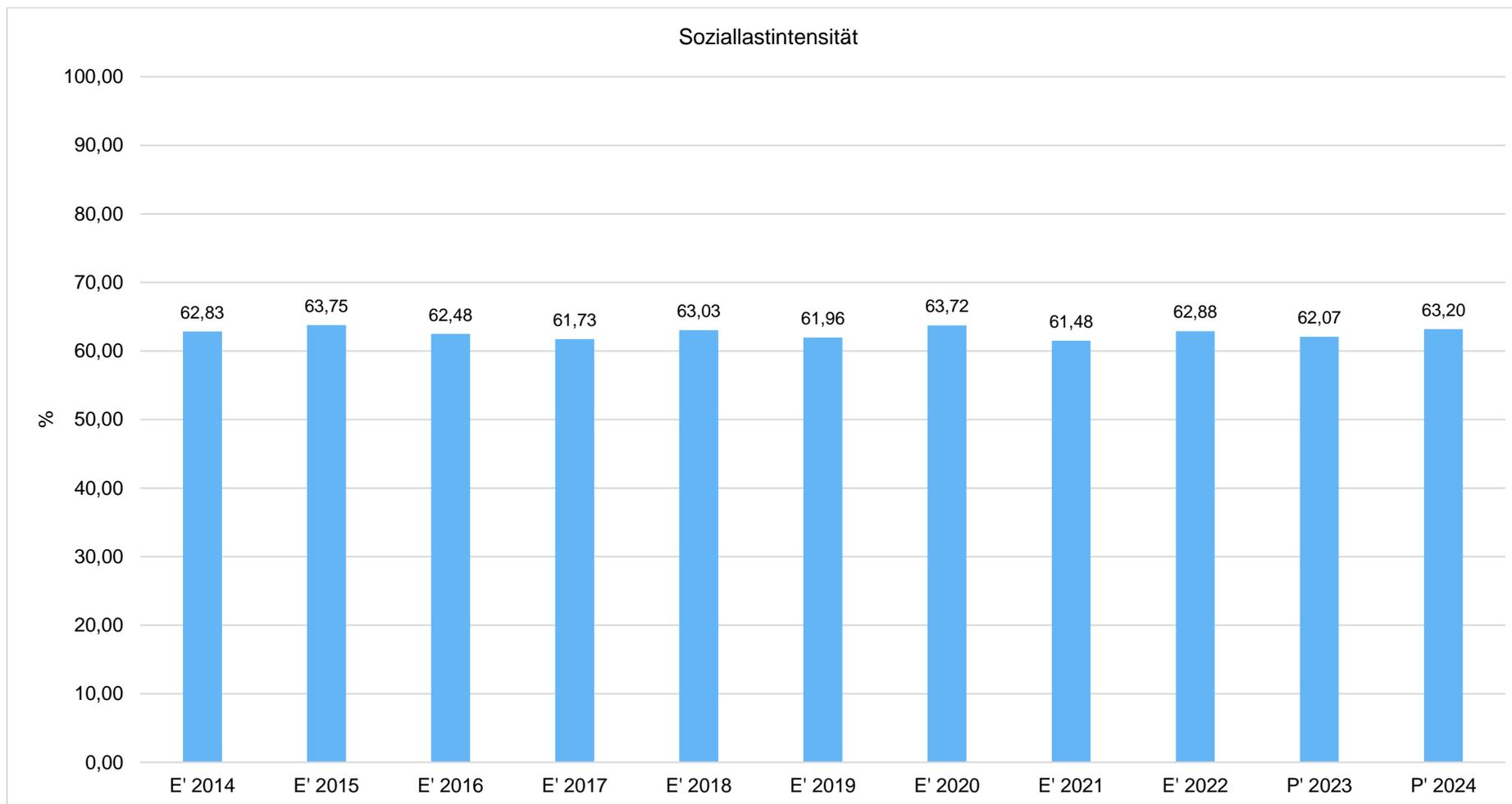


Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzudecken



## Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.



## 4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	E' 2022	P' 2023	P' 2024	Abw. abs.	Abw. %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	252.373,02	315.274	412.820	97.546	30,94
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.381.064,78	2.676.441	3.081.600	405.159	15,14
Geschäftsaufwendungen	869.032,23	2.089.499	1.228.440	-861.059	-41,21
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	537.659,89	584.455	649.390	64.935	11,11
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	215.025,60	50.000	50.000	0	0,00
Sonstige Steueraufwendungen	24.216,45	21.960	24.040	2.080	9,47
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.869.913,87	1.251.500	1.427.900	176.400	14,10
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>5.149.285,84</b>	<b>6.989.129</b>	<b>6.874.190</b>	<b>-114.939</b>	<b>-1,64</b>

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um 97 T€. Hintergrund sind gestiegene Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten für das beim Projekt SmartCities eingesetzte Personal. Diese Kosten werden mit 90 % bezuschusst, sodass der Nettoanstieg entsprechend geringer ausfällt. Bei den Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind Mehrkosten von 405 T€ geplant. Hier sind Mehrkosten für externe Stellenbemessungen sowie für das Projekt SmartCities eingeplant. Weiterhin steigen die Kosten beim Kulturprogramm. Hier sind jedoch entsprechende Mehreinnahmen geplant. Die Geschäftsaufwendungen sinken aufgrund geringerer Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit bei SmartCities sowie durch geringere sonstige Geschäftsaufwendungen bei den Förderprojekten SmartCities und TRAFÖ. Da hier jedoch hohe Förderquoten gewährt werden ist der Nettorückgang entsprechend geringer. Aufgrund der Europa- und Kommunalwahlen sowie durch gestiegene Kosten im Bereich ÖPNV steigen die sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit.

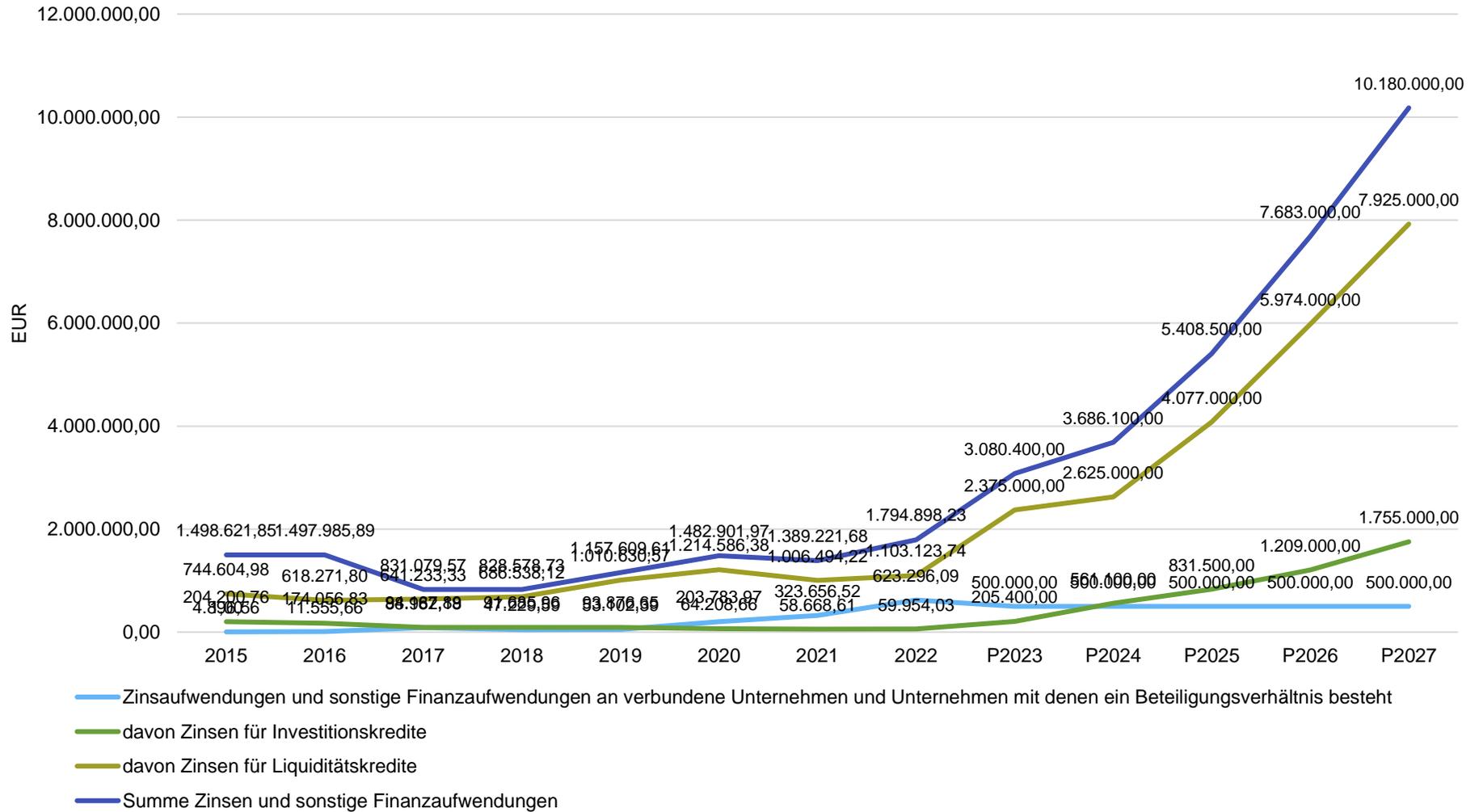
## 4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	RE 2021	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abweichung	in Prozent
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	323.657	623.296	500.000	500.000	0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	--	6.983	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	394	96	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.065.163	1.163.078	2.580.400	3.186.100	605.700	23,47
<i>davon Zinsen für Investitionskredite</i>	<i>58.669</i>	<i>59.954</i>	<i>205.400</i>	<i>561.100</i>	<i>355.700</i>	<i>173,17</i>
<i>davon Zinsen für Liquiditätskredite</i>	<i>1.006.494</i>	<i>1.103.124</i>	<i>2.375.000</i>	<i>2.625.000</i>	<i>250.000</i>	<i>10,53</i>
Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	8	1.446	0	0	0	--
<b>Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.389.222</b>	<b>1.794.898</b>	<b>3.080.400</b>	<b>3.686.100</b>	<b>605.700</b>	<b>19,66</b>

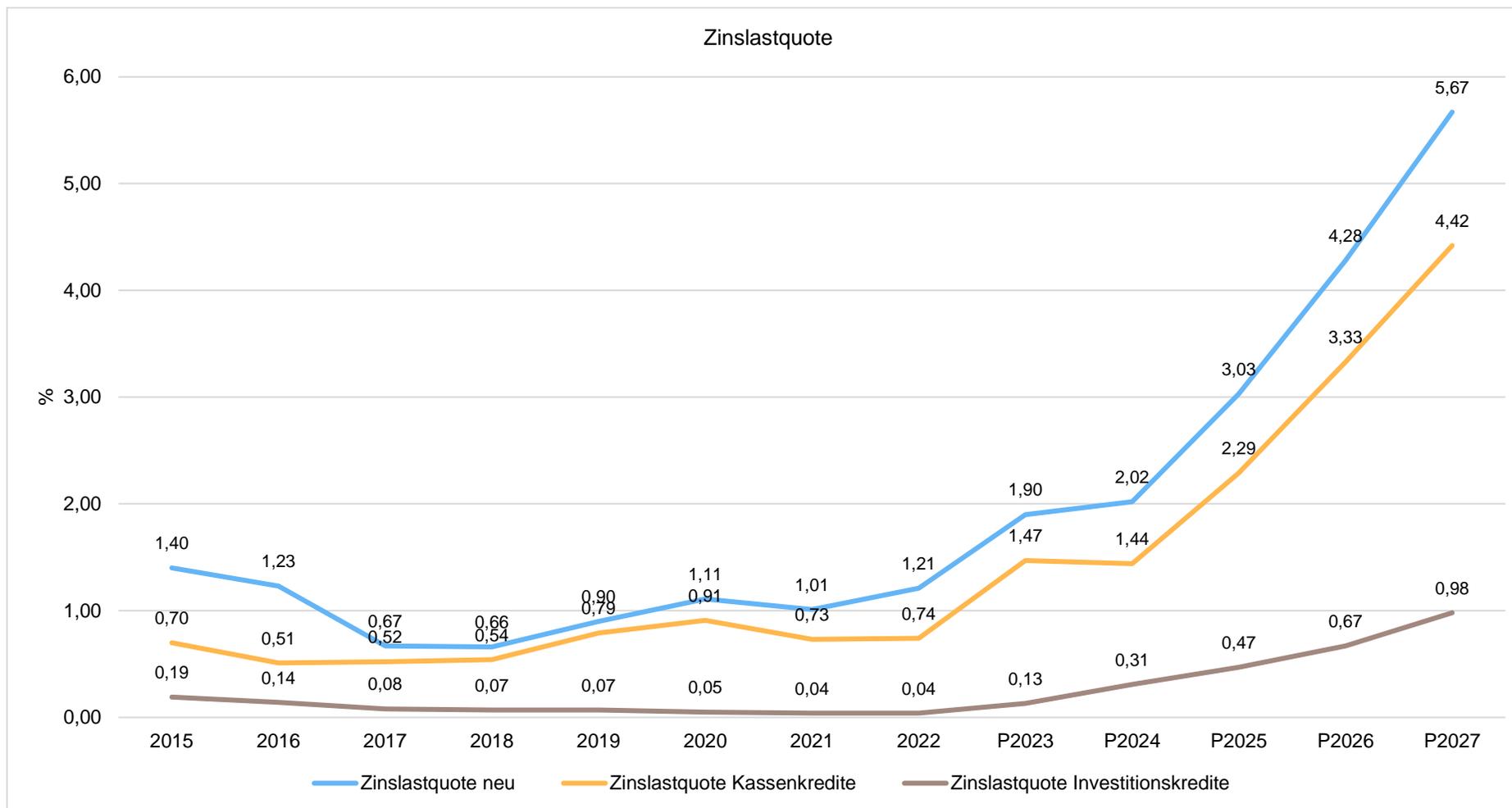
Bei den Zinsaufwendungen ist mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Bei den Kassenkreditzinsen wird mit einem Zinssatz für neue Kredite von 4,05 % gerechnet. Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ebenfalls mit einem starken Anstieg zu rechnen. In der Vergangenheit wurden hier mit unter einem Prozent Zinsen gerechnet. Aufgrund des hohen Zinsniveau rechnet der Landkreis mit Zinssätzen von 4 %.

### Zinsaufwand in der langfristigen Entwicklung



## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

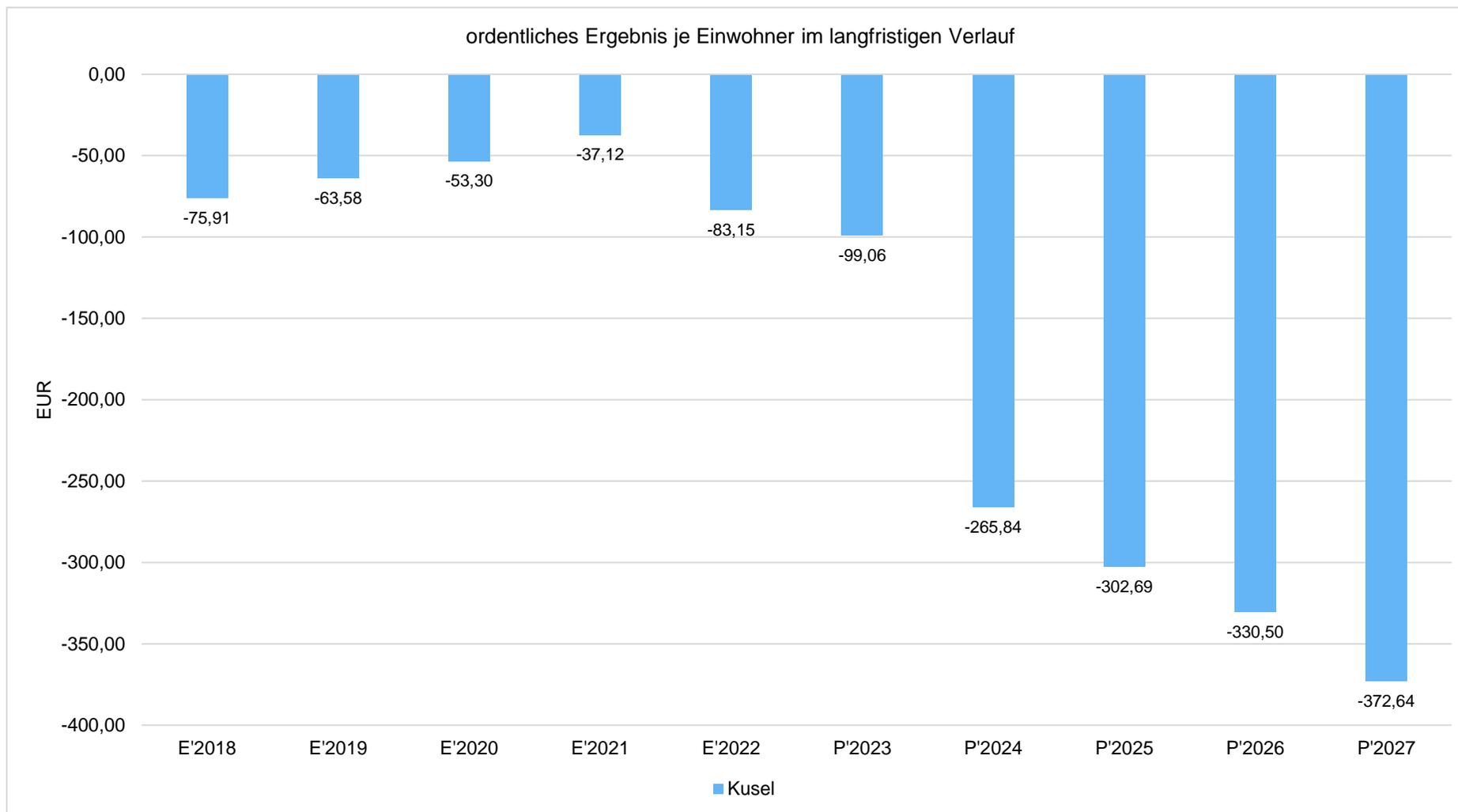
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.761.841	162.909.811	8.147.970
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	158.706.850	178.461.123	19.754.273
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.945.009	-15.551.312	-11.606.303
Finanzergebnis	-2.984.200	-3.446.400	-462.200
Ordentliches Ergebnis	-6.929.209	-18.997.712	-12.068.503
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.929.209</b>	<b>-18.997.712</b>	<b>-12.068.503</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	142.852.053	154.761.841	162.909.811	156.811.739	155.936.849	152.835.604
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	147.006.906	158.706.850	178.461.123	173.003.573	171.884.151	169.263.716
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.154.853	-3.945.009	-15.551.312	-16.191.834	-15.947.302	-16.428.112
Finanzergebnis	-1.786.971	-2.984.200	-3.446.400	-5.062.700	-7.260.100	-9.738.280
Ordentliches Ergebnis	-5.941.824	-6.929.209	-18.997.712	-21.254.534	-23.207.402	-26.166.392
Außerordentliches Ergebnis	-5.433	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.947.257</b>	<b>-6.929.209</b>	<b>-18.997.712</b>	<b>-21.254.534</b>	<b>-23.207.402</b>	<b>-26.166.392</b>

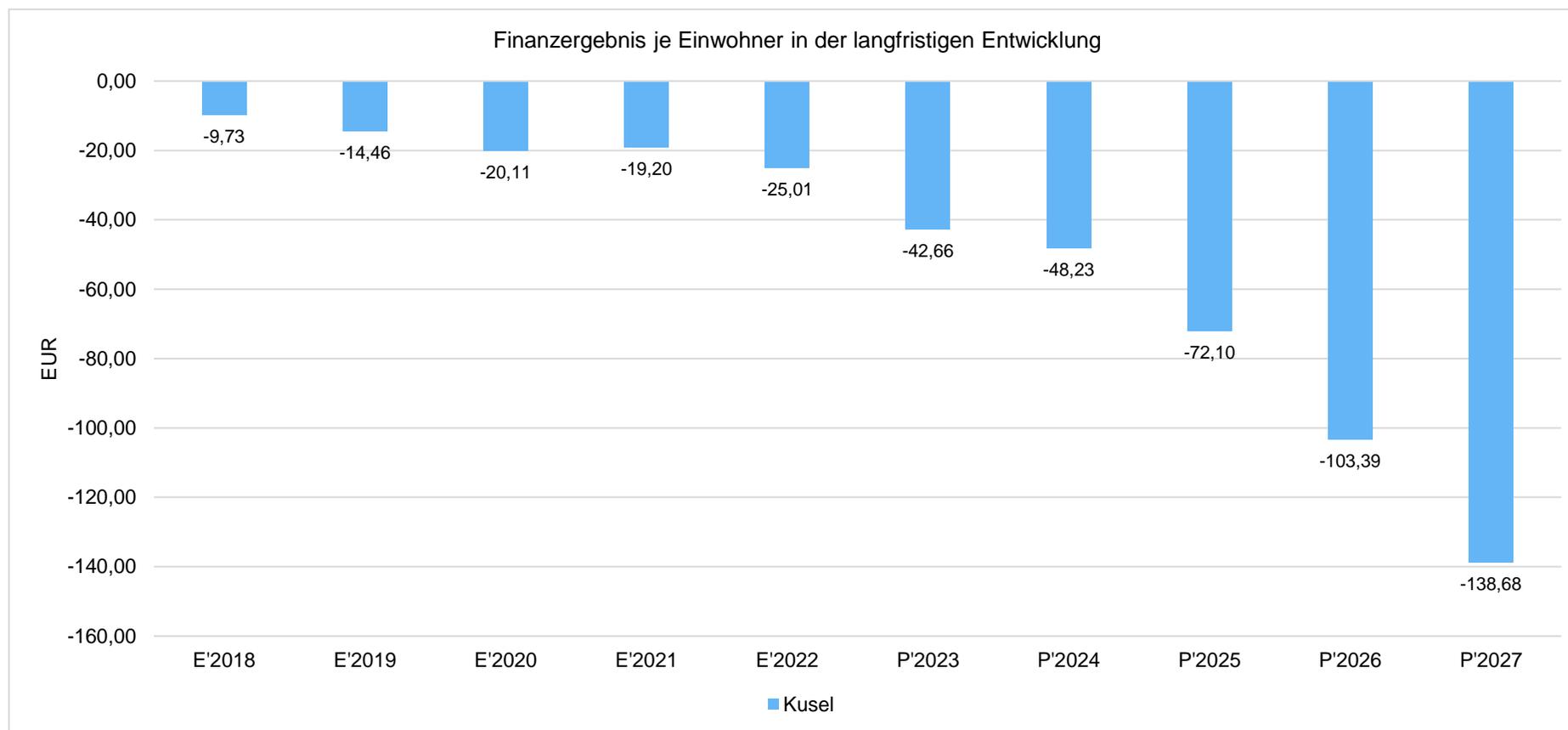
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	137.914.324	151.647.136	159.720.513
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	138.672.983	152.284.451	170.550.656
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-758.659</b>	<b>-637.315</b>	<b>-10.830.143</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.841	96.200	239.700
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.854.913	3.080.400	3.686.100
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.849.072</b>	<b>-2.984.200</b>	<b>-3.446.400</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.607.731</b>	<b>-3.621.515</b>	<b>-14.276.543</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-70.990</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.678.721	-3.621.515	-14.276.543
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	935.085	9.722.647	14.823.515
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131.961	19.498.455	23.047.200
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.196.876</b>	<b>-9.775.808</b>	<b>-8.223.685</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-4.875.598</b>	<b>-13.397.323</b>	<b>-22.500.228</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.850.000	9.775.808	8.223.685
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.367.348	2.413.263	2.691.007
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>-517.348</b>	<b>7.362.545</b>	<b>5.532.678</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	87.000.000	6.034.778	16.967.550
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	81.000.000	0	0
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.034.778</b>	<b>16.967.550</b>

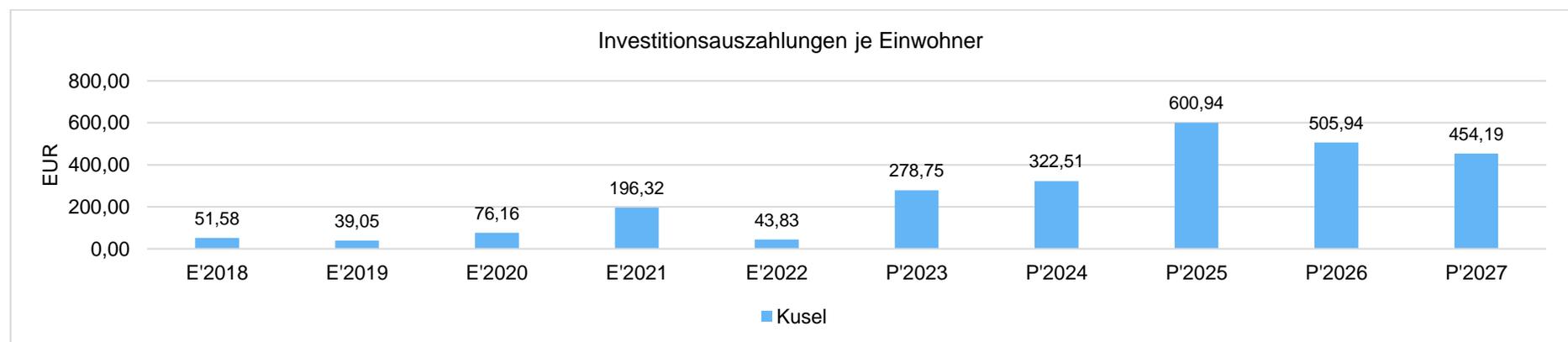
## 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	932.803	5.972.647	14.823.515	31.438.300	27.393.150	26.708.710
Einzahlungen für Sachanlagen	2.282	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	--	3.750.000	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>935.085</b>	<b>9.722.647</b>	<b>14.823.515</b>	<b>31.438.300</b>	<b>27.393.150</b>	<b>26.708.710</b>
Investitionszuwendungen	46.288	301.800	10.346.000	31.638.100	29.836.800	29.075.000
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	472.528	310.000	1.184.300	824.000	400.000	160.000
Auszahlungen für Sachanlagen	2.613.146	8.311.655	6.516.900	7.685.500	3.414.500	2.657.900
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	--	5.000.000	1.900.000	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	--	5.575.000	3.100.000	2.050.000	1.875.000	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>3.131.961</b>	<b>19.498.455</b>	<b>23.047.200</b>	<b>42.197.600</b>	<b>35.526.300</b>	<b>31.892.900</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.196.876</b>	<b>-9.775.808</b>	<b>-8.223.685</b>	<b>-10.759.300</b>	<b>-8.133.150</b>	<b>-5.184.190</b>

### Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



### Investitionsübersicht 2024

	TFH	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditbedarf	Seite im Plan
Generalsanierung Dienstgebäude D	01	297.575 €	501.000 €	203.425 €	3 - 5
Generalsanierung Haselrech	01		20.000 €	20.000 €	3 - 5
Geothermie Dienstgebäude (KIPKI Förderung)	01	30.000 €	30.000 €	- €	3 - 5
Solaranlage Dienstgebäude (KIPKI Förderung)	01	50.000 €	50.000 €	- €	3 - 5
Software KV	01		60.000 €	60.000 €	7
Büromöbel für Kreisverwaltung	01		5.000 €	5.000 €	8
Beschaffung Kassenautomat	01		75.000 €	75.000 €	8
Dienstfahrzeug nach Leasingende	01		15.000 €	15.000 €	9
Dienstfahrzeug (Bauhof) nach Leasingende	01	15.000 €	15.000 €	- €	10
Hochdruckreiniger und Geräte für Bauhof	01	15.000 €	15.000 €	- €	10
Gymnasium Kusel Einrichtungsgegenstände	01		1.400 €	1.400 €	11
IGS Schönenberg-Kübelberg Einrichtungsgegenstände	01	840 €	1.500 €	660 €	12
Line-Array-System (Lautsprecher) für Bühne FWH	01	6.600 €	16.500 €	9.900 €	13 - 15
BBS Kusel Einrichtungsgegenstände	01		6.000 €	6.000 €	16 - 18
TRAFO Kreativcontainer f. Museum Mackenbach	01	11.200 €	14.000 €	2.800 €	20
Sanierung Küche Burg Lichtenberg	01		18.000 €	18.000 €	21 - 22
Kapitalerhöhung Westpfalz-Klinikum	01		1.900.000 €	1.900.000 €	23
Kreditgewährung Westpfalz-Klinikum	01		3.100.000 €	3.100.000 €	23
Sanierung Glan-Blies-Radweg	01	2.227.500 €	2.475.000 €	247.500 €	24 - 25
Zuwendung an VG Oberes Glantal für TLF4000	02		205.500 €	205.500 €	26
Katastrophenschutz allgemein	02		51.200 €	51.200 €	29 - 33
Zuwendung Feuerwehrgerätehaus Konken	02		45.000 €	45.000 €	29 - 33
Fahrzeuge Katastrophenschutz	02	559.750 €	1.190.000 €	630.250 €	29 - 33
CSA-Reinigungsanlage Feuerwehrgerätehaus Konken	02	41.000 €	300.000 €	259.000 €	29 - 33
Digitalisierung Gesundheitsamt	03	67.100 €	67.100 €	- €	34
Zuwendungen KiTa	04		248.000 €	248.000 €	35
Zuwendungen Jugendräume	04		1.500 €	1.500 €	36
SmartCities	05	1.342.800 €	1.492.000 €	149.200 €	37 - 42
Breitband Nachzahlung "weiße Flecken"	05	1.436.850 €	1.596.500 €	159.650 €	43 - 44
Breitband Planungskosten "graue Flecken"	05	8.075.000 €	8.500.000 €	425.000 €	43 - 44
Kreisstraßenausbau	05	609.500 €	990.000 €	380.500 €	45 - 48
Renaturierung Glan	05	37.800 €	42.000 €	4.200 €	49
<b>Gesamtsumme Investitionsplan</b>		<b>14.823.515 €</b>	<b>23.047.200 €</b>	<b>8.223.685 €</b>	

Entspricht bei 20-jähriger Zurückzahlung des Kredites einer jährlichen Belastung von (ohne Kredit WPK)

256.184 €

Dies entspricht bei den aktuellen Umlagegrundlagen einer jährlichen Mehrbelastung von

85.924.724,00 €

0,30%

## Verpflichtungsermächtigungen

Im Investitionsplan 2024 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

Maßnahme	TFH	VE gesamt	fällig in 2025		fällig in 2026		fällig in 2027		Kredit Gesamt
			VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	
Barrierefreiheit KV Kusel (neuer Fahrstuhl etc.)	1	<b>220.000 €</b>	220.000 €	88.000 €					<b>88.000 €</b>
Generalsanierung Haselrech 1	1	<b>2.000.000 €</b>			1.000.000 €	400.000 €	1.000.000 €	400.000 €	<b>800.000 €</b>
Geothermie Dienstgebäude	1	<b>600.000 €</b>	600.000 €	- €					<b>- €</b>
Solaranlage Dienstgebäude C	1	<b>215.000 €</b>	215.000 €	40.000 €					<b>40.000 €</b>
Zuwendungen Grundschulen	1	<b>313.300 €</b>	95.000 €	95.000 €	144.800 €	144.800 €	73.500 €	73.500 €	<b>313.300 €</b>
Generalsanierung Glan-Blies-Weg	1	<b>1.331.900 €</b>					1.331.900 €	133.190 €	<b>133.190 €</b>
Zuwendung Rettungswachen	2	<b>2.552.100 €</b>	1.861.600 €	1.861.600 €	690.500 €	690.500 €			<b>2.552.100 €</b>
Katastrophenschutz (Gerätehaus Konken)	2	<b>79.000 €</b>	79.000 €	79.000 €					<b>79.000 €</b>
Zuwendung Kita	4	<b>9.000.000 €</b>	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	<b>9.000.000 €</b>
Breitbandausbau "graue Flecken"	5	<b>26.000.000 €</b>					26.000.000 €	1.300.000 €	<b>1.300.000 €</b>
Kreisstraßen	5	<b>1.425.000 €</b>	575.000 €	201.250 €	850.000 €	297.500 €			<b>498.750 €</b>
Renaturierung des Glans	5	<b>550.000 €</b>	52.000 €	5.200 €	498.000 €	49.800 €			<b>55.000 €</b>
<b>Summe</b>		<b>44.286.300 €</b>	<b>6.697.600 €</b>	<b>5.370.050 €</b>	<b>6.183.300 €</b>	<b>4.582.600 €</b>	<b>31.405.400 €</b>	<b>4.906.690 €</b>	<b>14.859.340 €</b>

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich die Investitionstätigkeit wie folgt:

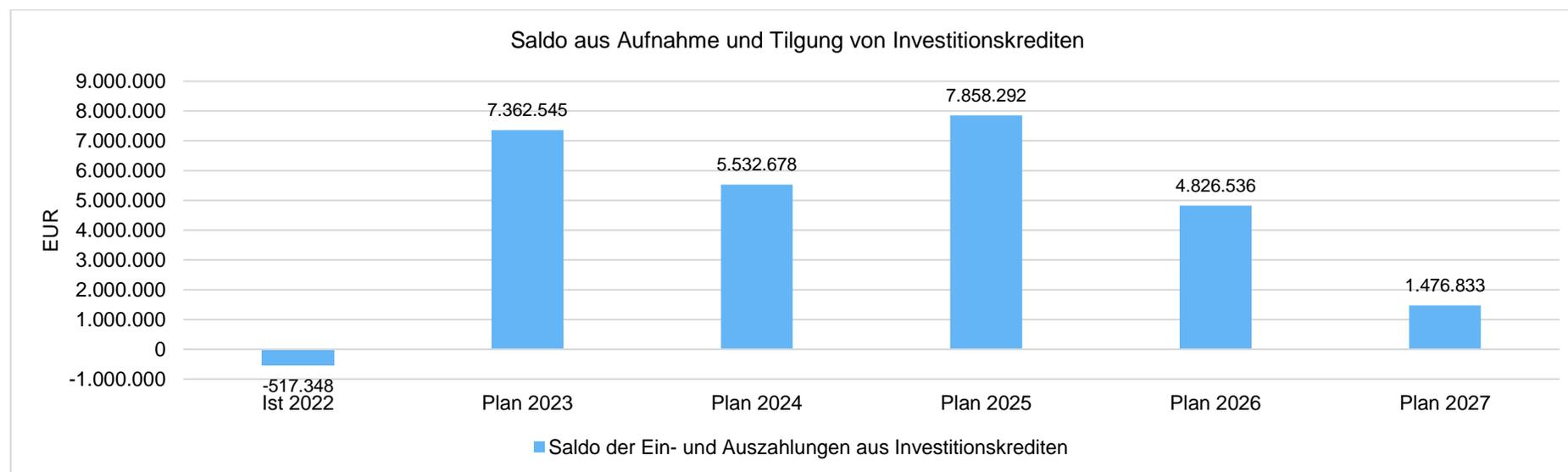
Haus- halts- jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo (Kredit)	Ordentliche Tilgung	Schulden- abbau (+) / Neu- verschuldung (- )	Investitionskredite zum 31.12. incl. Bedarf des lfd. Jahres (HER)	Investitionskredite zum 31.12. lt. Bilanz		Landes- durch- schnitt
							absolut	pro Ein- wohner	
2019	2.185.893 €	4.605.893 €	2.420.000 €	1.988.059 €	-431.941 €	26.316.858 €	23.896.858 €	336 €	410 €
2020	10.956.493 €	13.356.493 €	2.400.000 €	2.047.538 €	-352.462 €	26.669.320 €	24.269.320 €	343 €	387 €
2021	8.344.779 €	16.194.779 €	7.850.000 €	2.094.872 €	-5.755.128 €	32.424.448 €	30.574.448 €	434 €	399 €
2022	12.100.959 €	14.500.959 €	2.400.000 €	2.367.348 €	-32.652 €	32.457.100 €	30.057.100 €	427 €	
2023	9.722.647 €	19.498.455 €	9.775.808 €	2.400.691 €	-7.375.117 €	39.832.218 €	36.881.410 €	519 €	
2024	14.823.515 €	23.047.200 €	8.223.685 €	2.691.007 €	-5.532.678 €	45.364.896 €	37.141.211 €	520 €	
2025	31.438.300 €	42.197.600 €	10.759.300 €	2.901.008 €	-7.858.292 €	53.223.188 €	42.463.888 €	594 €	
2026	27.393.150 €	35.526.300 €	8.133.150 €	3.306.614 €	-4.826.536 €	58.049.724 €	49.916.574 €	698 €	
2027	26.708.710 €	31.892.900 €	5.184.190 €	3.707.357 €	-1.476.833 €	59.526.557 €	54.342.367 €	760 €	

## 6.2 Finanzierungstätigkeit

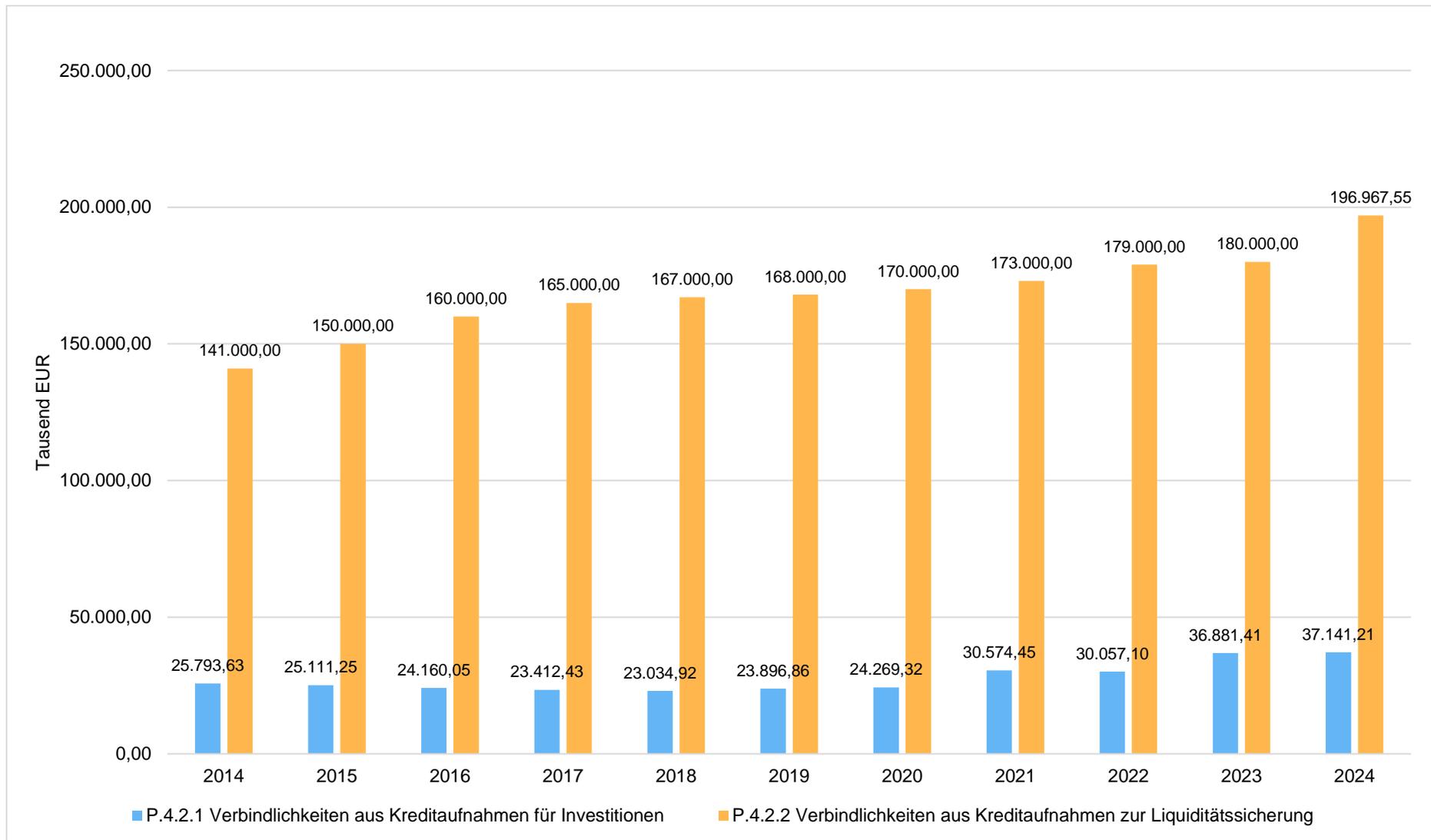
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.850.000	9.775.808	8.223.685	10.759.300	8.133.150	5.184.190
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.367.348	2.413.263	2.691.007	2.901.008	3.306.614	3.707.357
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-517.348	7.362.545	5.532.678	7.858.292	4.826.536	1.476.833
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	87.000.000	6.034.778	16.967.550	21.206.299	23.777.039	27.327.792
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	81.000.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000	6.034.778	16.967.550	21.206.299	23.777.039	27.327.792
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.482.652	13.397.323	22.500.228	29.064.591	28.603.575	28.804.625

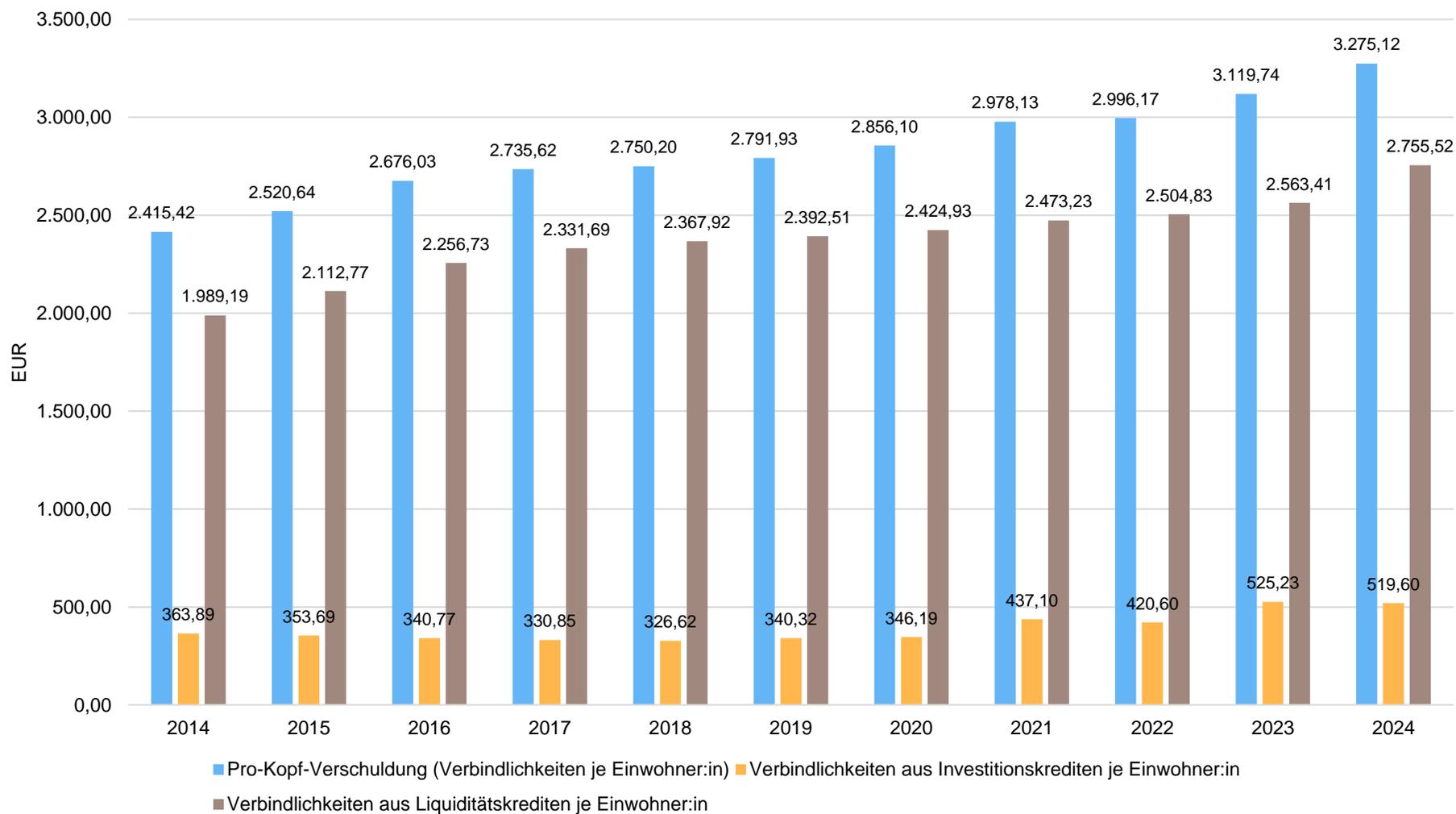
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die Investitions- und Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:



Investitions- und Liquiditätskredite je Einwohner



## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	337.137.345	348.952.014	362.455.721	380.916.713
1 - Eigenkapital	-140.709.356	-142.958.132	-145.481.440	-151.428.697
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.469.596	-2.248.776	-2.523.308	-5.947.257
2 - Sonderposten	100.389.419	107.777.272	113.265.868	122.365.339
3 - Rückstellungen	40.026.984	39.879.882	40.601.177	43.750.061
4 - Verbindlichkeiten	196.046.624	200.226.885	208.317.429	214.339.971
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	674.319	1.067.975	271.248	461.343

## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

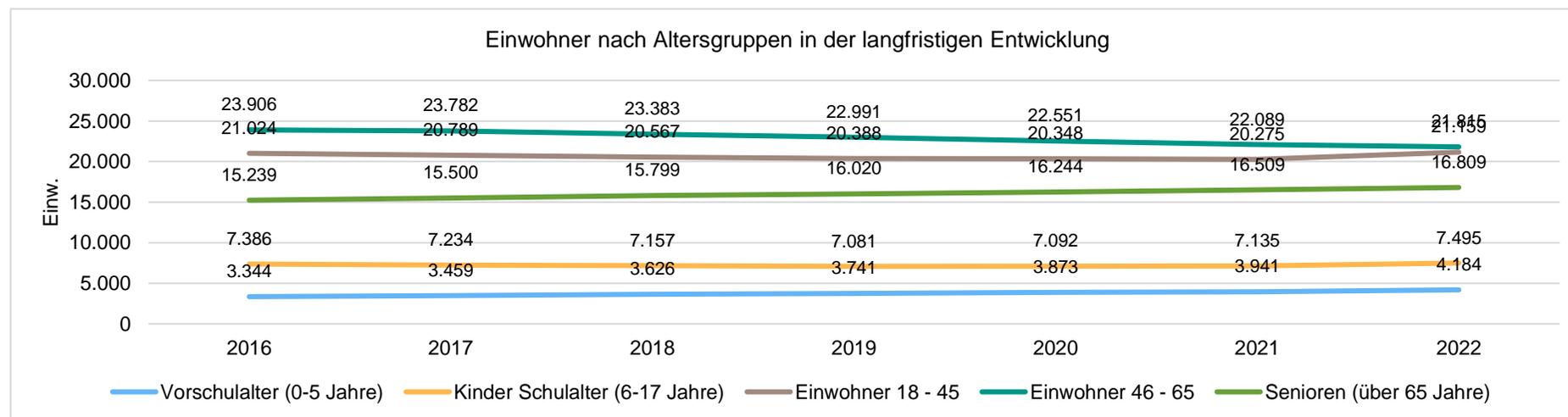
## 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

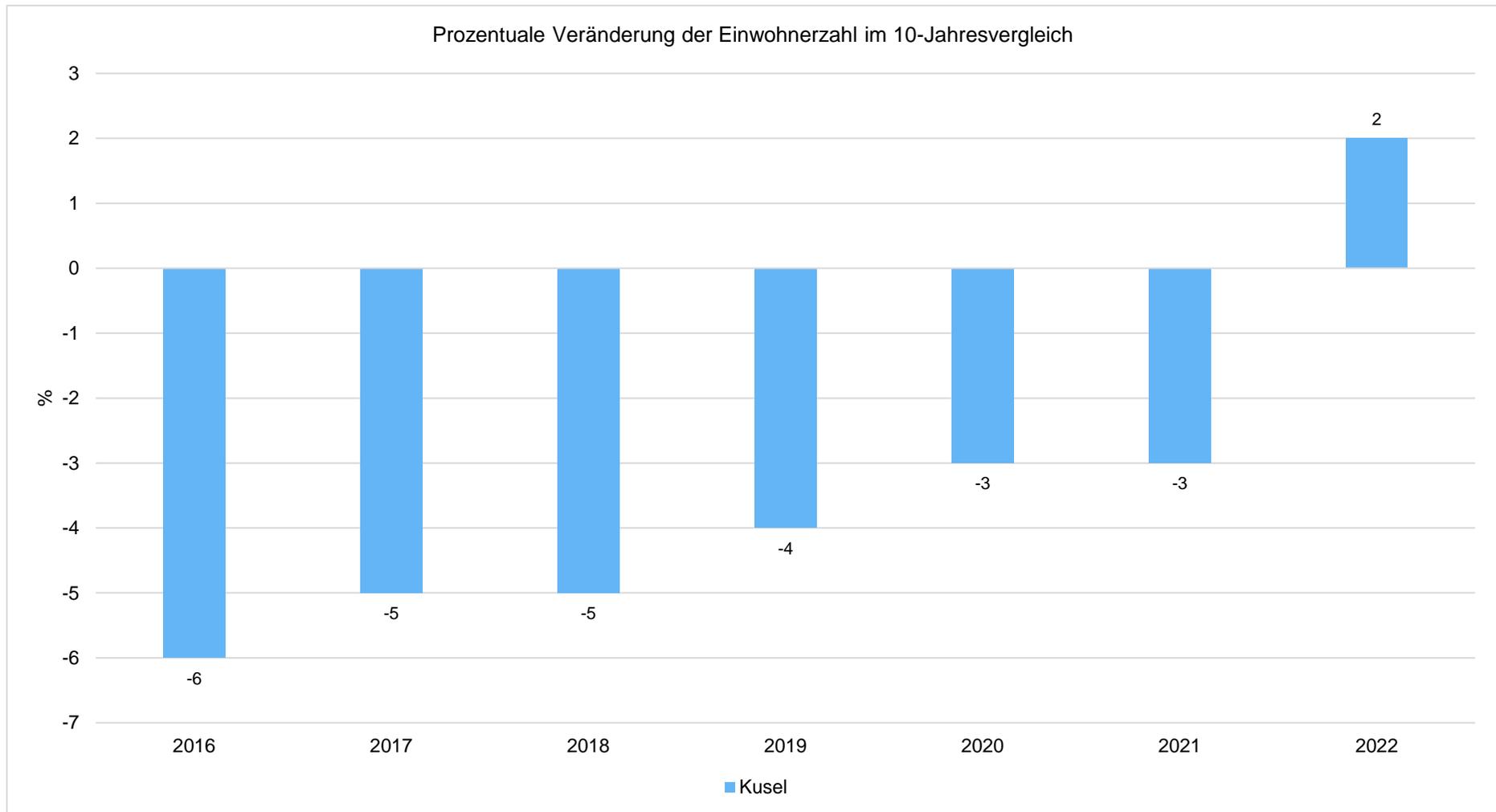
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner zum 31.12.	70.526	70.219	70.105	69.949	71.462
Senioren	15.799	16.020	16.244	16.509	16.809
Einwohner 46 - 65	23.383	22.991	22.551	22.089	21.815
Einwohner 18 - 45	20.567	20.388	20.348	20.275	21.159
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.283	4.197	4.110	4.128	4.264
Kinder 7 - 10	2.309	2.289	2.369	2.384	2.567
Kinder 3 - 6	2.332	2.411	2.544	2.610	2.795
Kinder 0 - 2	1.859	1.925	1.942	1.954	2.053

### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



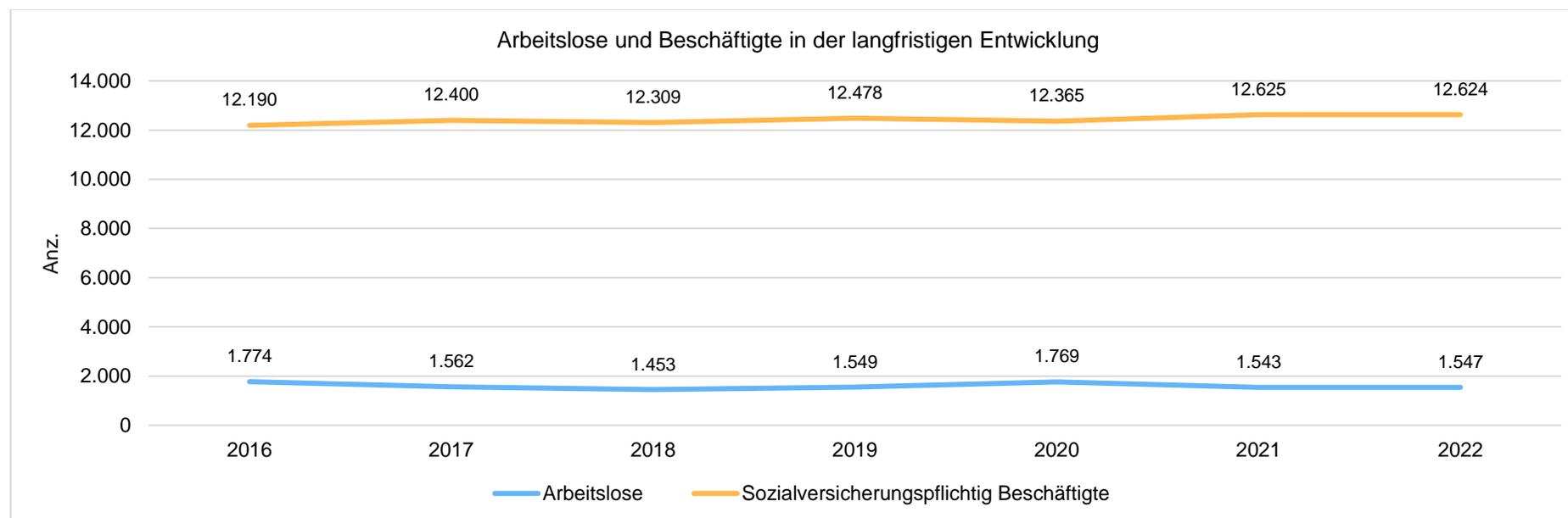
## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitslose und Beschäftigte

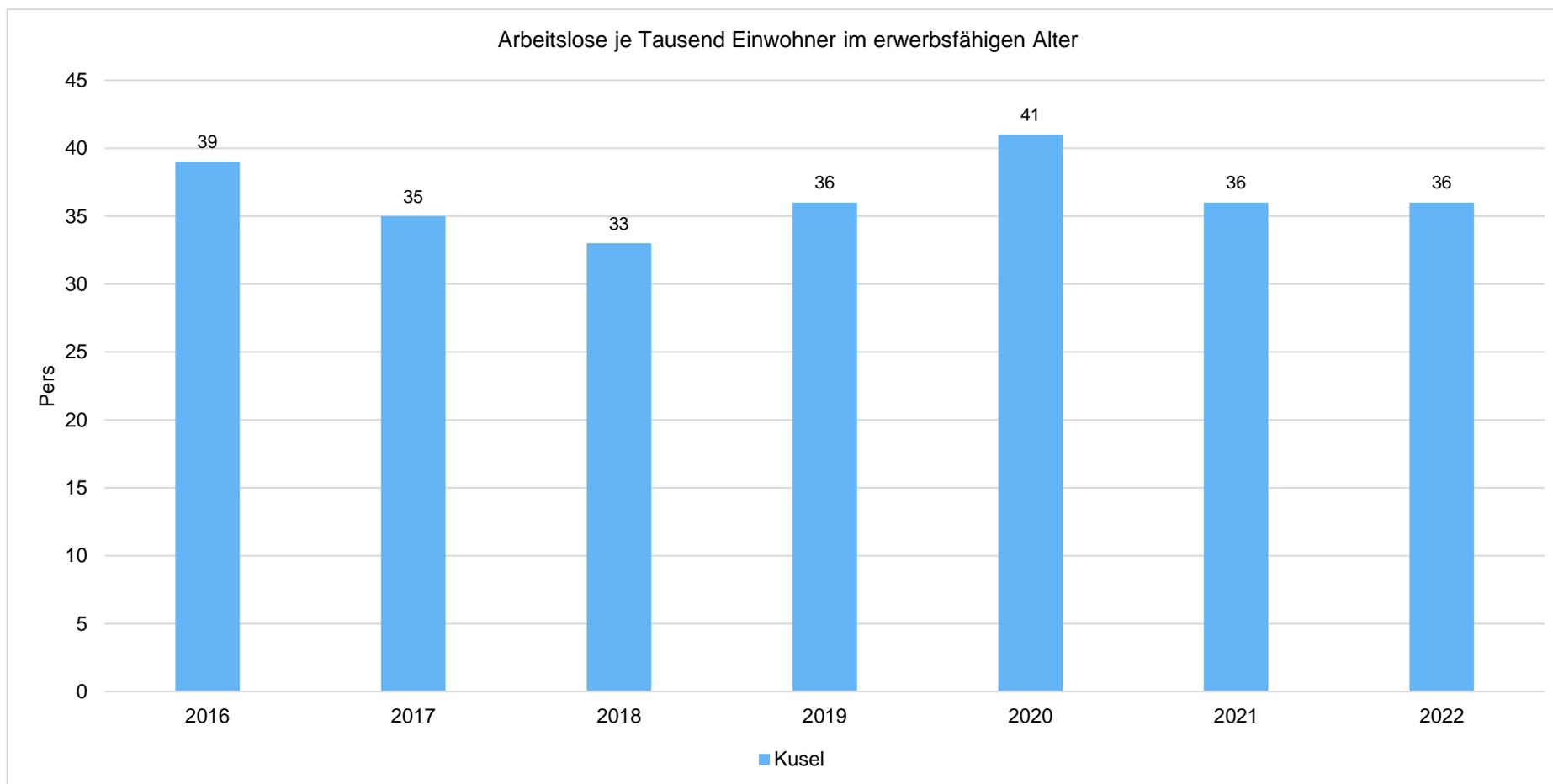
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.12.	1.453	1.549	1.769	1.543	1.547
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	151	138	155	125	155
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	440	506	585	609	530
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.309	12.478	12.365	12.625	12.624

### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



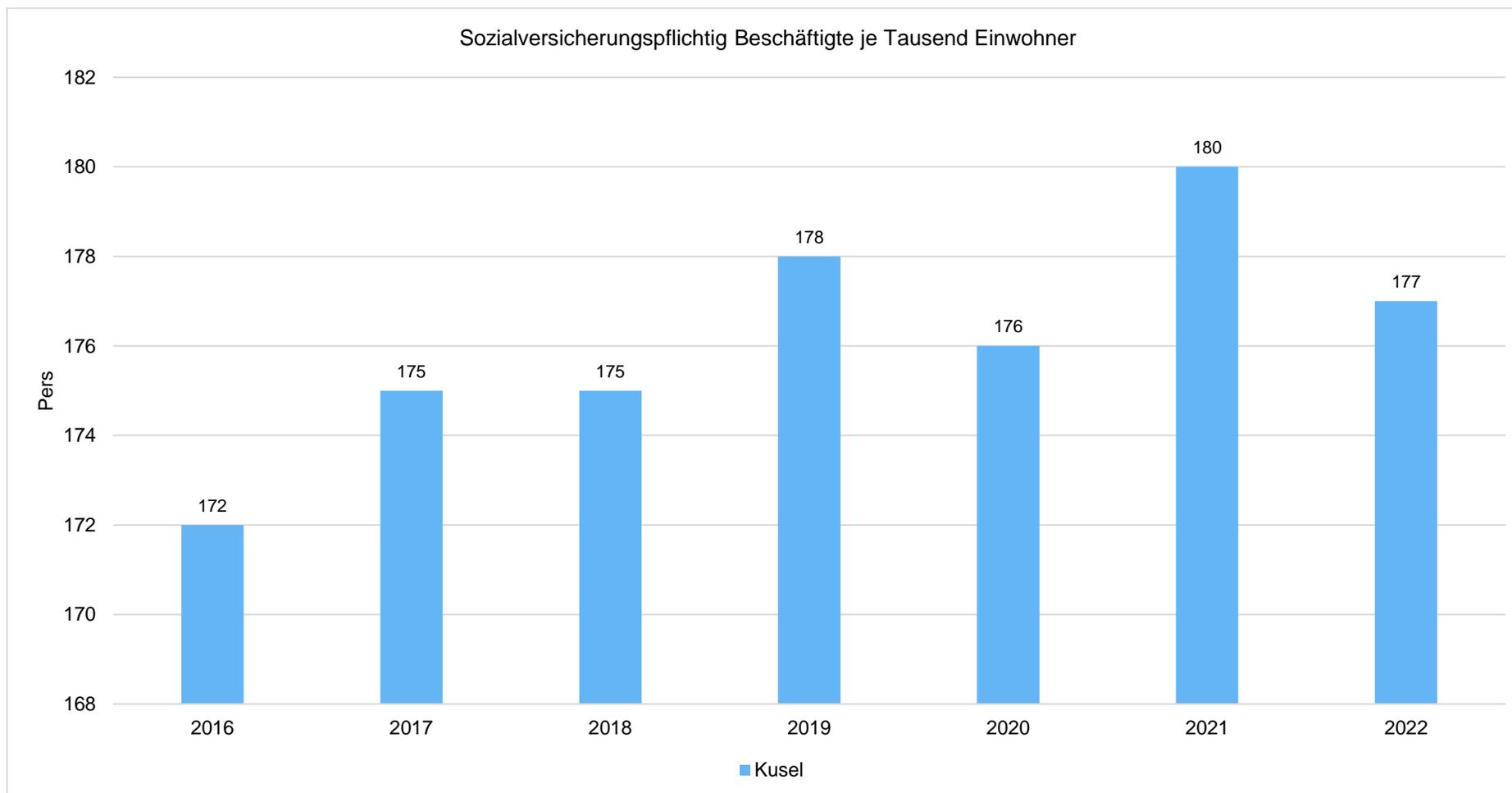
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Anlagen: Muster 26-31

**Muster 26**

zu § 93 Abs. 4 GemO

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse</b>			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2018	-116.160.051,48 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2023	-6.929.209,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2024	-18.997.712,00 €
8	<b>Zwischensumme</b>		<b>-157.275.909,18 €</b>
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-21.254.534,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-23.207.402,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-26.166.392,00 €
12	<b>Summe</b>		<b>-227.904.237,18 €</b>

**Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge**

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2018	-84.743.924,28 €	23.546.308,50 €	-108.290.232,78 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-2.800.514,68 €	1.988.058,92 €	-4.788.573,60 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-348.145,71 €	2.047.538,02 €	-2.395.683,73 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	1.082.017,59 €	2.094.871,95 €	-1.012.854,36 €
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	-2.678.721,46 €	2.367.347,54 €	-5.046.069,00 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2023	-3.621.515,00 €	2.413.263,00 €	-6.034.778,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2024	-14.276.543,00 €	2.691.007,00 €	-16.967.550,00 €
8	vorzutragender Betrag		<b>-107.387.346,54 €</b>	<b>37.148.394,93 €</b>	<b>-144.535.741,47 €</b>
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-18.305.291,00 €	2.901.008,00 €	-21.206.299,00 €
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-20.470.425,00 €	3.306.614,00 €	-23.777.039,00 €
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-23.620.435,00 €	3.707.357,00 €	-27.327.792,00 €
12	<b>Summe</b>		<b>-169.783.497,54 €</b>	<b>47.063.373,93 €</b>	<b>-216.846.871,47 €</b>

**Muster 28**

zu § 95 Abs. 2 GemO

<b>Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals</b>				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigen- kapital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2018	2018		-136.239.760,40 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €	-140.709.356,08 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €	-142.958.132,15 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €	-145.481.440,20 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	-5.947.256,90 €	-151.428.697,10 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2023	-6.929.209,00 €	-158.357.906,10 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2024	-18.997.712,00 €	-177.355.618,10 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2025	-21.254.534,00 €	-198.610.152,10 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2026	-23.207.402,00 €	-221.817.554,10 €
10	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2027	-26.166.392,00 €	-247.983.946,10 €

							Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO	
Tilgungsplan								
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A)		180.000.000 €		freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2 + 3 - 1)	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditätskredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 6 - 5)
Entgültiges Entschuldungsvolumen PEK-RP (B)		142.262.359 €						
Saldo:		37.737.641 €						
lfd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30	Mindestrückführungsbetrag	in €				
				Spalte 1	2	3	4	5
1	2024	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	36.479.720,00 €	37.737.641,00 €	1.257.921,00 €
2	2025	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	35.221.799,00 €	37.737.641,00 €	2.515.842,00 €
3	2026	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	33.963.878,00 €	37.737.641,00 €	3.773.763,00 €
4	2027	1.257.921 €	- €		- 1.257.921 €	32.705.957,00 €	37.737.641,00 €	5.031.684,00 €
5	2028	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	31.448.036,00 €	36.286.193,00 €	4.838.157,00 €
6	2029	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	30.190.115,00 €	34.834.745,00 €	4.644.630,00 €
7	2030	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	28.932.194,00 €	33.383.297,00 €	4.451.103,00 €
8	2031	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	27.674.273,00 €	31.931.849,00 €	4.257.576,00 €
9	2032	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	26.416.352,00 €	30.480.401,00 €	4.064.049,00 €
10	2033	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	25.158.431,00 €	29.028.953,00 €	3.870.522,00 €
11	2034	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	23.900.510,00 €	27.577.505,00 €	3.676.995,00 €
12	2035	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	22.642.589,00 €	26.126.057,00 €	3.483.468,00 €
13	2036	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	21.384.668,00 €	24.674.609,00 €	3.289.941,00 €
14	2037	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	20.126.747,00 €	23.223.161,00 €	3.096.414,00 €
15	2038	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	18.868.826,00 €	21.771.713,00 €	2.902.887,00 €
16	2039	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	17.610.905,00 €	20.320.265,00 €	2.709.360,00 €
17	2040	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	16.352.984,00 €	18.868.817,00 €	2.515.833,00 €
18	2041	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	15.095.063,00 €	17.417.369,00 €	2.322.306,00 €
19	2042	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	13.837.142,00 €	15.965.921,00 €	2.128.779,00 €
20	2043	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	12.579.221,00 €	14.514.473,00 €	1.935.252,00 €
21	2044	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	11.321.300,00 €	13.063.025,00 €	1.741.725,00 €
22	2045	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	10.063.379,00 €	11.611.577,00 €	1.548.198,00 €
23	2046	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	8.805.458,00 €	10.160.129,00 €	1.354.671,00 €
24	2047	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	7.547.537,00 €	8.708.681,00 €	1.161.144,00 €
25	2048	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	6.289.616,00 €	7.257.233,00 €	967.617,00 €
26	2049	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	5.031.695,00 €	5.805.785,00 €	774.090,00 €
27	2050	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	3.773.774,00 €	4.354.337,00 €	580.563,00 €
28	2051	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	2.515.853,00 €	2.902.889,00 €	387.036,00 €
29	2052	1.257.921 €	1.451.448 €		193.527 €	1.257.932,00 €	1.451.441,00 €	193.509,00 €
30	2053	1.257.932 €	1.451.441 €		193.509 €	- €	- €	- €

analog zu Muster 29  
zu § 105 Abs. 4 GemO

Tilgungsplan für neue Kredite zur Liquiditätssicherung

lfd. Nr.	Jahr (jeweils zum 31.12.)	geplante Kredit- aufnahme im Jahr	Orientierungs- wert in Höhe von 1/3	Mindest- rückführungs- betrag	freiwill- ige Tilgung	Saldo (Spalte 3 + 4 - 2)	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswert	Stand Liquiditäts- kredite zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindestrück- führungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 7 - 6)							
										in €						
										Spalte	1	2	3	4	5	6
1	2024	16.967.550 €		- €		- €	16.967.550,00 €	16.967.550,00 €	- €							
2	2025	21.206.299 €	5.655.850 €	- €		- 5.655.850 €	32.517.999,00 €	38.173.849,00 €	5.655.850,00 €							
3	2026	23.777.039 €	12.724.616 €	- €		- 12.724.616 €	43.570.422,00 €	61.950.888,00 €	18.380.466,00 €							
4	2027	44.295.342 €	20.650.296 €	16.967.550 €		- 3.682.746 €	67.215.468,00 €	89.278.680,00 €	22.063.212,00 €							
5	2028	- €	29.759.560 €	29.759.560 €		- €	37.455.908,00 €	59.519.120,00 €	22.063.212,00 €							
6	2029	- €	22.690.794 €	29.759.560 €		7.068.766 €	14.765.114,00 €	29.759.560,00 €	14.994.446,00 €							
7	2030	- €	14.765.114 €	29.759.560 €		14.994.446 €	- €	- €	- €							

**Muster 31**  
(zu § 93 Abs. 5 GemO)

<b>Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite</b>		
<b>lfd. Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Angabe</b>
<b>1</b>	Haushaltsjahr	2024
<b>2</b>	maßgeblicher Betrachtungszeitraum	01.01.2018 - 31.12.2022
<b>3</b>	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag und Datum)	Donnerstag, 28. Juli 2022
<b>4</b>	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro	192.000.000 €
<b>5</b>	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen um Finanzhaushalt des Planjahres (F15 + F 18 zzgl. außerordentlicher Auszahlungen)	174.236.756 €
<b>6</b>	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H.	8.711.838 €
<b>7</b>	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes	
<b>8</b>	Abweichung in Euro (Begründung siehe unten)	37.853.881 €
	<i>Saldo aus Liquiditätskrediten 2023</i>	<i>1.000.000 €</i>
	<i>Vorfinanzierung restlicher Investitionskredit 2023</i>	<i>2.950.808 €</i>
	<i>geplante Einzahlungen aus Liquiditätskrediten 2024</i>	<i>16.967.550 €</i>
	<i>Vorfinanzierung Investitionskredit 2024</i>	<i>8.223.685 €</i>
	<i>Sicherheitszuschlag wegen spätem Erlass der Haushaltssatzung 2025</i>	<i>8.711.838 €</i>
<b>9</b>	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag	238.565.719 €
<b>10</b>	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt	

## Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Der Landkreis Kusel hat seit dem Haushaltsjahr 1991 keine positiven Jahresergebnisse erzielt und schon bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Mittlerweile hat sich dies bis zu einer Höhe von rd. 158 Mio. € (31.12.2023) aufgestaut. Deswegen besteht nach § 18 Abs. 4 GemHVO die Verpflichtung darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Im Kreisausschuss wurden verschiedene Konzepte zur Haushaltskonsolidierung, auch bei den kreisangehörigen Gemeinden diskutiert:

### ➤ **Kreisumlage**

Im Jahr 2022 wurde der Kreisumlagehebesatz um 0,75% auf 43,75% angehoben um die freiwilligen Leistungen anteilig zu finanzieren. Im Haushalt 2023 wurde ebenfalls eine Anhebung um 0,5% - Punkte auf 44,25% vorgenommen um die zukünftigen Tilgungsleistungen für den Kreditbedarf 2023 zu finanzieren. Im Haushalt 2024 ist wieder eine Anhebung um 1,75% auf 46% vorgesehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 diese Anhebung, unter Abwägung der finanziellen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden, beschlossen. Dies führt zu Mehreinnahmen gegenüber 2023 von rd. 1,5 Mio € und stellt somit einen Beitrag zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages dar. Die Mehrheit des Kreistages sprach sich gleichzeitig dafür aus, dass im Jahr 2025 keine Erhöhung mehr vorgenommen werden soll.

### ➤ **Hebesätze der Kommunen**

Die untere Kommunalaufsichtsbehörde wird Hebesatzanhebungen bei den Realsteuersätzen, auch im Hinblick auf die Haushaltssituationen der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen und ggf. durchsetzen. Dabei werden die Vorgaben des Innenministeriums vom 12. Januar 2022 resolut umgesetzt. Wenn Kommunen nachweisen, dass trotz größtmöglicher Kraftanstrengungen ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, wird von der Kommunalaufsicht ein Hebesatz von 800 Punkten bei der Grundsteuer B als genehmigungsfähig angesehen.

### ➤ **Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP PEK-RP)**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.06.2023 beschlossen am PEK-RP teilzunehmen. Hier werden dem Landkreis Kusel die Übernahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 142 Mio. € durch das Land in Aussicht gestellt. Über den konkreten Teilnahmevertrag entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 28.02.2024. Diese Teilnahme hat erhebliche Auswirkung auf die Bilanzstruktur (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) sowie auch in den Folgejahren auf die Zinsbelastung im Ergebnishaushalt. Gleiches würde auch die Haushalte / Bilanzen der umlagepflichtigen Gemeinden entsprechend verbessern, was wiederum Spielraum für zukünftige Hebesatzanhebungen bringen wird. Gleichwohl bestehen aus Sicht der Verwaltung große Zweifel daran, die restlich verbleibenden Liquiditätskredite über 30 Jahre zurückzahlen zu können.

### ➤ **Konsolidierungsmaßnahmen**

Der Kreistag hat eine Haushaltskommission gebildet. Ein großes Thema ist die kritische Auseinandersetzung mit den „freiwilligen“ Leistungen und den Leistungsstandards bei den Pflichtaufgaben des Landkreises. Um Wiederholungen zu vermeiden werden hier nur Maßnahmen beschrieben die im Haushalt / Stellenplan 2024 ihre Wirkung zeigen: Aktuell stehen die Leihgebühren der Kreis- und Stadtbücherei auf dem Prüfstand. Die Verwaltung empfiehlt die jährliche Leihgebühr von 6 € auf 15 € zu erhöhen (150% - ca. 15T€).

Im Stellenplan wurden gegenüber dem Vorjahr 2023 die Stellen um 3,83 reduziert (Erläuterungen siehe Stellenübersicht).

Es als schwierig angesehen, aufgrund der überproportional gestiegenen Personal- und Energiekosten, den Deckel bei den freiwilligen Leistungen in Zukunft einhalten zu können.

Trotz aller Konsolidierungsbemühungen wird der Landkreis Kusel einen Haushaltsausgleich ohne ordnungsgemäße Beteiligungen von Bund und Land an den Pflichtaufgaben nicht erreichen können, geschweige denn seine Liquiditätskredite zurückführen können. Da nach der aktuellen Haushaltsplanung ein Anstieg der Liquiditätskredite erwartet wird, geht der Landkreis davon aus, dass die Mindesttilgung gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages zum KEF nicht erreicht werden kann.